

Bitte beachten Sie, dass die Übersetzung nur zu Informationszwecken dient. Die maßgebliche Version dieser Seite ist die englische Version.

Nutzungsbedingungen für Anbieter

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Anbieter

Zuletzt geändert am 1. Januar 2025

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Anbieter („Bedingungen“) gelten zwischen

- I. der juristischen Person, die Gegenstand der von FareHarbor und/oder dem jeweiligen Zahlungsdienstleister durchgeführten „Know Your Customer“-Prüfung („Anbieter“) ist, und
- II. FareHarbor B.V., einer in den Niederlanden eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung („FareHarbor“).

Die oben genannten Personen werden in diesen Bedingungen einzeln als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

Durch die Annahme dieser Bedingungen im FareHarbor-Buchungssystem (wie unten definiert) und/oder den Zugriff oder die Nutzung der Services (wie unten definiert) stimmt der Anbieter diesen Bedingungen zu. Sollte es zu einem Konflikt zwischen diesen Bedingungen und weiteren einvernehmlich vereinbarten Bedingungen für die Nutzung des Service durch den Anbieter kommen, sind die zusätzlichen Bedingungen für diesen Konflikt maßgeblich.

Zusammenfassend bezeichnen wir die nachstehenden Bedingungen, alle zusätzlichen Bedingungen und alle anwendbaren Richtlinien und Richtlinien als die „Bedingungen“.

1. FareHarbor-Service

1.1 Der Anbieter handelt als Unternehmer und als Unternehmen gegenüber FareHarbor, wenn er die Services nutzt.

1.2 Vorbehaltlich dieser Bedingungen wird FareHarbor:

- a. das Online-Buchungsmanagementsystem von FareHarbor zur Verfügung stellen, das sowohl für den Eingang und die Verarbeitung von Buchungen im Front-End (online durch den Endkunden) als auch im Back-End (manuell durch den Anbieter) verwendet wird („FareHarbor-Buchungssystem“); die Online-Zahlungsabwicklung zur Verfügung stellen, einschließlich Reporting Portal und Self-Service-Wissensdatenbanken („Kerndienste“)
- b. dem Anbieter ggf. verschiedene Nebenprodukte und Services anbieten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Konnektivität,

Website-Erstellung, Online-Werbung und/oder kommerzielle Programme zur Steigerung der Nachfrage nach Angeboten des Anbieters („Zusatzdienste“).

Die Kerndienste und die Zusatzdienste werden innerhalb dieser Bedingungen zusammenfassend als „Service“ oder „Services“ bezeichnet.

1.3 Buchungsgebühren. FareHarbor kann eine Gebühr für Services im Zusammenhang mit Zahlungen und Buchungen erheben, die über das FareHarbor Buchungssystem („Buchung“) getätigt werden. Dies kann (a) Buchungen umfassen, die die buchende Person online über das Front-End des FareHarbor-Buchungssystems durchführt, (Online-Direktbuchungen) oder (b) Buchungen umfassen, die vom Anbieter auf Anfrage der buchenden Person über das Back-End des FareHarbor-Buchungssystems (Offline-Direktbuchungen) durchgeführt werden. Zusammenfassend werden diese beiden Gebührenarten als „Buchungsgebühren“ innerhalb dieser Bedingungen bezeichnet.

1.4 Anbietergebühren.

- a. **Bearbeitungsgebühr für die technische Implementation der Zahlungslösung.** FareHarbor berechnet dem Anbieter eine Gebühr für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur, die für die technische Integration von Zahlungslösungen erforderlich ist, die es der buchenden Person ermöglichen, die Buchung über das FareHarbor-Buchungssystem zu bezahlen („Transaktionsgebühr“).
- b. **Zusatzdienste.** FareHarbor kann dem Anbieter bestimmte Gebühren für alle Zusatzdienste berechnen, die der Anbieter nutzt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - i. **API-Gebühr.** FareHarbor kann dem Anbieter eine Gebühr für Buchungen berechnen, die über Websites Dritter getätigt und von diesen empfangen werden, die Anbieterinhalte (wie unten definiert) und Buchungsdaten über eine von FareHarbor unterhaltene Anwendungsprogrammierschnittstelle („API“) mit dem FareHarbor Buchungssystem kommunizieren („API-Gebühr“). Es gelten besondere Bedingungen: <https://fareharbor.com/legal/api-fee-terms/>.
 - ii. **Privatveranstaltungen.** FareHarbor kann dem Anbieter eine Gebühr für Buchungen berechnen, die über die Privatveranstaltungsfunktionalität im FareHarbor-Buchungssystem getätigt werden. Etwaige spezifische Bedingungen, die für die

Privatveranstaltungsgebühr gelten können, werden dem Anbieter direkt mitgeteilt.

- iii. **FH Dock (Staff Mode).** FareHarbor kann dem Anbieter eine Gebühr für Buchungen berechnen, die über die FH Dock (Staff Mode)-Funktionalität im FareHarbor-Buchungssystem getätigt werden. Etwaige spezifische Bedingungen, die für die FH Dock (Staff Mode)-Gebühr gelten können, werden dem Anbieter direkt mitgeteilt.
 - iv. **FareHarbor Distribution Network – Anbieter.** Für Buchungen, die von teilnehmenden Affiliates des FareHarbor Distribution Network („FHDN“) erhalten werden, kann FareHarbor dem Anbieter eine Gebühr berechnen. Etwaige spezifische Bedingungen, die für FHDN gelten können, werden dem Anbieter direkt mitgeteilt. Einzelne Begriffe finden Sie unter folgender URL: <https://fareharbor.com/scale/distribution-network/operator-signup/>
 - v. **FareHarbor Distribution Network – Affiliate.** Der Anbieter kann für Buchungen mit Dritten eine Gebühr verdienen, die auf die Teilnahme des Anbieters als Affiliate am FHDN zurückzuführen sind. Etwaige spezifische Bedingungen, die für FHDN gelten können, werden dem Anbieter direkt mitgeteilt. Einzelne Begriffe finden Sie unter folgender URL: <https://fareharbor.com/scale/distribution-network/operator-signup/>
 - vi. **Von FareHarbor gehostete Seiten.** FareHarbor kann dem Anbieter eine Gebühr für das Hosting, die Optimierung und den Support von Websites berechnen. Einzelne Begriffe finden Sie unter folgender URL: <https://fareharbor.com/legal/fareharbor-hosted-site-terms/>
 - vii. **Performance-Marketing.** FareHarbor kann dem Anbieter eine Gebühr für verschiedene Services in Bezug auf die Förderung der Produkte und Dienstleistungen des Anbieters durch Online-Werbekampagnen, Performance-Marketing-Analysen und Website-Conversion-Optimierung berechnen. Etwaige spezifische Bedingungen, die für Performance-Marketing gelten können, werden dem Anbieter direkt mitgeteilt.
- c. Jegliche spezifischen Geschäftsbedingungen, die für Zusatzdienste gelten können, werden dem Anbieter gesondert mitgeteilt, und

solche Geschäftsbedingungen gelten als Bestandteil dieser Bedingungen, als wären sie vollständig hierin dargelegt.

d. Rechnungen zu Anbietergebühren.

- i. FareHarbor stellt dem Anbieter Rechnungen über seine Entgelte innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Ende eines jeden Kalendermonats aus, sofern auf der entsprechenden Rechnung nichts anderes angegeben ist.
- ii. Jede Rechnung enthält detaillierte Angaben zu den Beträgen, die FareHarbor für erbrachte Dienstleistungen zu zahlen sind, einschließlich etwaiger anfallender Gebühren, Steuern oder Anpassungen, wie in diesen Bedingungen oder zusätzlichen Bedingungen beschrieben.

e. Bearbeitung der Anbietergebühren.

- i. Gegebenenfalls werden Beträge, die FareHarbor für erbrachte Services zahlt, zum Zeitpunkt jeder Transaktion direkt über den Zahlungsdienstleister abgewickelt.
- ii. Die Anbieter erkennen an, dass der Zahlungsdienstleister die Zahlungsabwicklung durchführt und alle Zahlungen, die über den Zahlungsdienstleister getätigt werden, separaten (Nutzer-)Vereinbarungen mit diesem unterliegen.

f. Direkte Zahlungsverpflichtung.

- i. Für den Fall, dass die Zahlung nicht über den Zahlungsdienstleister abgewickelt werden kann, zahlt der Anbieter alle an FareHarbor fälligen Beträge innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum, sofern auf der Rechnung nichts anderes angegeben oder schriftlich vereinbart ist.
 - ii. Zahlungen müssen in der auf der Rechnung angegebenen Währung und über die von FareHarbor schriftlich genehmigten Zahlungsmethoden erfolgen.
- g. Sollte es zu einem Konflikt zwischen diesen Bedingungen und den für die Nutzung der Zusatzdienste durch den Anbieter geltenden Bedingungen kommen, so sind die zusätzlichen Bedingungen für diesen Konflikt in dem Maße maßgeblich, in dem eine Inkonsistenz besteht.

1.5 Kommissionsmodell. Alternativ zum Standard-Buchungsgebührenmodell, bei dem FareHarbor eine Buchungsgebühr direkt an die buchenden Personen berechnet, kann der Anbieter FareHarbor auffordern, sich für eine alternative Struktur zu entscheiden, bei der FareHarbor stattdessen eine Gebühr (als

„Kommission“ bezeichnet) an den Anbieter erhebt. Diese alternative Struktur wird in den Kommissionsbedingungen (Anhang 1 dieser Bedingungen) beschrieben und geregelt.

2. Verhältnis zwischen Anbieter, buchender Person und FareHarbor.

2.1 Priorität des (Aktivitäts-)Vertrags. Wenn eine Buchung vorgenommen wird, kommt ein direkter Rechtsvertrag zwischen der buchenden Person und dem Anbieter zustande (der „Aktivitätsvertrag“); FareHarbor ist keine Partei des Aktivitätsvertrags. Der Anbieter ist der (Wieder-)Verkäufer und der Händler der Datensätze im Rahmen des Aktivitätsvertrags. FareHarbor fungiert lediglich als der beschränkte Vertreter der buchenden Person zum Zweck der Buchung und Zahlung der Produkte und Services des Anbieters über das FareHarbor-Buchungssystem.

2.2 Erfüllung des Aktivitätsvertrags. Der Anbieter ist allein und in vollem Umfang dafür verantwortlich, alle Buchungen und Verpflichtungen zu erfüllen, die er der buchenden Person gemäß den mit ihr geschlossenen Aktivitätsverträgen schuldet. Der Anbieter stimmt zu, dass FareHarbor nicht verantwortlich oder vom Anbieter haftbar gemacht wird für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen des Anbieters aus dem Aktivitätsvertrag. Der Anbieter wird FareHarbor von solchen Ansprüchen gemäß diesen Bedingungen freistellen.

2.3 Gesonderte Gebühren. Bei der Buchung zahlt die buchende Person zwei getrennte und unterschiedliche Beträge: (a) den Betrag, der an den Anbieter für das Produkt/den Service des Anbieters zu dem vom Anbieter im Aktivitätsvertrag festgelegten Preis zu zahlen ist, einschließlich aller Steuern und anderer Gebühren, die vom Anbieter als anwendbar festgelegt werden („Aktivitätspreis“), und (b) die Buchungsgebühr, die an FareHarbor zu zahlen ist (einschließlich etwaiger Mehrwertsteuer/Steuer auf Güter und Dienstleistungen (GST), falls zutreffend).

2.4 Keine Partnerschaft oder Agentur. Nichts in diesen Bedingungen soll oder wird als Gründung einer Partnerschaft oder eines Joint Ventures zwischen den Vertragsparteien angesehen, stellt eine der Parteien als Bevollmächtigte der anderen Partei dar oder ermächtigt eine der Parteien, Verpflichtungen für oder im Namen der anderen Partei zu übernehmen oder einzugehen.

3. Zahlungsserviceanbieter von Drittanbietern

3.1 Zahlungsserviceanbieter. FareHarbor integriert Zahlungsabwicklungslösungen in das FareHarbor-Buchungssystem, und zwar durch den Einsatz von Zahlungsserviceanbietern.

3.2 Vertrag mit dem Zahlungsserviceanbieter. Der Anbieter kann verpflichtet sein, eine separate (Nutzer-)Vereinbarung mit dem Zahlungsserviceanbieter ([FareHarbor-Zahlungen – Rechtliche Informationen](#)) abzuschließen, um (a) die Vorteile der im FareHarbor-Buchungssystem integrierten

Zahlungsabwicklungslösungen zu erhalten und (b) Zahlungen für Buchungen zu erhalten. Für alle Zahlungen, die durch und über das FareHarbor-Buchungssystem abgewickelt werden, gelten die Bedingungen der anwendbaren (Nutzer-)Vereinbarung mit dem Zahlungsserviceanbieter. Die folgenden Abschnitte mit den Titeln „Stripe-Services“, „Adyen-Services“ und „Paypal-Services“ regeln die Nutzung der jeweiligen Zahlungsabwicklungslösungen durch den Anbieter.

3.3 Zusätzliche Bedingungen für Zahlungsserviceanbieter. FareHarbor behält sich das Recht vor, zusätzliche Zahlungsbedingungen für Zahlungsserviceanbieter einzuführen, die nicht in diesen Bedingungen beschrieben sind. Falls für den Anbieter zutreffend, werden ihm solche zusätzlichen Bedingungen gesondert mitgeteilt, und solche Bedingungen gelten als Bestandteil dieser Bedingungen, als wären sie vollständig hierin dargelegt.

3.4 Haftungsausschluss. FareHarbor lehnt jede Haftung ab und übernimmt keine Verantwortung, die sich aus (a) Verzögerungen oder Nichtverfügbarkeiten einer Zahlungsabwicklungslösung im Zusammenhang mit dem FareHarbor-Buchungssystem oder (b) der Erfüllung von Verpflichtungen aus der (Nutzer-)Vereinbarung mit dem Zahlungsserviceanbieter durch den Zahlungsserviceanbieter ergibt.

3.5 Stripe-Services. FareHarbor-Anbieter, die in Verbindung mit dem Service die Zahlungsabwicklungsdienste von Stripe nutzen, unterliegen der [Connected Account Vereinbarung](#) von Stripe, die die Stripe-Nutzungsbedingungen (zusammen die „Vereinbarungen für Stripe-Services“) beinhaltet. Durch die Zustimmung zu diesen Bedingungen oder die weitere Nutzung des Service erklärt sich der Anbieter damit einverstanden, an die Vereinbarungen für Stripe-Services gebunden zu sein, da diese von Stripe von Zeit zu Zeit geändert werden können. Wenn der Anbieter von Stripe angebotene Services nutzt, die es dem Anbieter ermöglichen, Zahlungen für Online-Buchungen zu akzeptieren (und zu erstatten), damit verbundene Finanztransaktionen durchzuführen und Kundenstreitigkeiten („Zahlungsdienste von Stripe“) innerhalb des FareHarbor-Buchungssystems zu verwalten, gilt Folgendes:

- a. Stripe überweist (i) den Aktivitätspreis nach Abzug der Transaktionsgebühren auf das Stripe-Konto des Anbieters und (ii) die Buchungsgebühr auf das Stripe-Konto von FareHarbor. Stripe kann auch alle an FareHarbor zu zahlenden Beträge als Gegenleistung für die von FareHarbor an den Anbieter erbrachten Zusatzdienste auf das Stripe-Konto von FareHarbor überweisen.
- b. FareHarbor veranlasst regelmäßige Auszahlungen des Aktivitätspreises vom Stripe-Konto des Anbieters auf das Bankkonto des Anbieters. Ungeachtet des Vorstehenden hat FareHarbor das Recht, diese Auszahlungen zu verschieben, bis der Anbieter die im Rahmen des geltenden Aktivitätsvertrags vorgesehenen Services erbracht hat.

- c. Als Bedingung dafür, dass FareHarbor Zahlungsabwicklungsdienste über Stripe ermöglicht, verpflichtet sich der Anbieter, FareHarbor und/oder Stripe während der Geltung dieser Bedingungen jederzeit genaue und vollständige Informationen über sich selbst und sein Geschäft zur Verfügung zu stellen, und erkennt an, dass die Nichtbereitstellung aller erforderlichen Informationen an FareHarbor und/oder Stripe zu verzögerten Auszahlungen vom Stripe-Konto des Anbieters führen kann.
- d. Wenn buchende Personen Anweisungen erteilen, verarbeitete Transaktionen im Zusammenhang mit Zahlungen für Buchungen, einschließlich „Rückbuchungen“ und „Streitigkeiten“ (zusammen „Streitigkeiten“), rückgängig zu machen oder für ungültig zu erklären, ist der Anbieter für die ordnungsgemäße Behandlung dieser Streitigkeiten verantwortlich. Sollte eine Streitigkeit dazu führen, dass Stripe einen Betrag von FareHarbor beansprucht, stimmt der Anbieter zu, dass er FareHarbor gegenüber in vollem Umfang für den gesamten Betrag aller Streitigkeiten (einschließlich Bußgelder) haftet.
- e. Die Zahlung der Transaktionsgebühren durch den Anbieter an FareHarbor ist gemäß den Bedingungen der Rechnung fällig. Wenn Rückerstattungen vom Anbieter an die buchende Person erteilt werden, stimmt der Anbieter Folgendem zu:
 - i. Wenn der Anbieter einer buchenden Person eine volle Rückerstattung ausstellt, kann FareHarbor (i) den vollen Betrag der Transaktionsgebühr an den Anbieter und (ii) den vollen Betrag der Buchungsgebühr an die buchende Person zurückzahlen.
 - ii. Wenn der Anbieter eine teilweise oder anteilige Rückerstattung an eine buchende Person ausstellt, kann FareHarbor den entsprechenden Teil oder anteiligen Betrag der Transaktionsgebühr an den Anbieter zurückzahlen, behält jedoch den vollen Betrag der Buchungsgebühr ein.
- f. Der Anbieter ermächtigt FareHarbor, das Stripe-Konto des Anbieters mit allen Beträgen zu belasten, die der Anbieter FareHarbor schuldet.

3.6 Adyen-Services. Anbieter, die die Zahlungsabwicklungsdienste von Adyen im Zusammenhang mit dem Service nutzen, unterliegen den [Geschäftsbedingungen von Adyen](#). Durch die Zustimmung zu den [Geschäftsbedingungen von Adyen](#) oder die weitere Nutzung des Service sind Sie an die [Geschäftsbedingungen](#) gebunden und erklären sich damit einverstanden, diese einzuhalten, wie sie von Zeit zu Zeit von Adyen geändert werden können. Wenn der Anbieter von Adyen angebotene Services nutzt, die es ihm ermöglichen, Zahlungen für Online-Buchungen zu akzeptieren (und zu erstatten), damit verbundene Finanztransaktionen

durchzuführen und Kundenstreitigkeiten („Zahlungsdienste von Adyen“) innerhalb des FareHarbor-Buchungssystems zu verwalten, gilt Folgendes:

- a. Adyen überweist (i) den Aktivitätspreis nach Abzug der Transaktionsgebühren auf das Adyen-Konto des Anbieters und (ii) die Buchungsgebühr auf das Adyen-Konto von FareHarbor. Adyen kann auch alle an FareHarbor zu zahlenden Beträge als Gegenleistung für die von FareHarbor an den Anbieter erbrachten Zusatzdienste auf das Adyen-Konto von FareHarbor überweisen.
- b. FareHarbor veranlasst regelmäßige Auszahlungen des Aktivitätspreises vom Adyen-Konto des Anbieters auf das Bankkonto des Anbieters. Ungeachtet des Vorstehenden hat FareHarbor das Recht, diese Auszahlungen zu verschieben, bis der Anbieter die im Rahmen des geltenden Aktivitätsvertrags vorgesehenen Services erbracht hat.
- c. Als Bedingung dafür, dass FareHarbor Zahlungsabwicklungsdienste über Adyen ermöglicht, verpflichtet sich der Anbieter, FareHarbor und/oder Adyen während der Geltung dieser Bedingungen jederzeit genaue und vollständige Informationen über sich selbst und sein Geschäft zur Verfügung zu stellen, und erkennt an, dass die Nichtbereitstellung aller erforderlichen Informationen an FareHarbor und/oder Adyen zu verzögerten Auszahlungen vom Adyen-Konto des Anbieters führen kann.
- d. Wenn buchende Personen Anweisungen erteilen, verarbeitete Transaktionen im Zusammenhang mit Zahlungen für Buchungen, einschließlich Streitigkeiten, rückgängig zu machen oder für ungültig zu erklären, ist der Anbieter für die ordnungsgemäße Behandlung dieser Streitigkeiten verantwortlich. Sollte eine Streitigkeit dazu führen, dass Adyen einen Betrag von FareHarbor beansprucht, stimmt der Anbieter zu, dass er FareHarbor gegenüber in vollem Umfang für den gesamten Betrag aller Streitigkeiten (einschließlich Bußgelder) haftet.
- e. Die Zahlung der Transaktionsgebühren durch den Anbieter an FareHarbor ist gemäß den Bedingungen der Rechnung fällig. Wenn Rückerstattungen vom Anbieter an die buchende Person erteilt werden, stimmt der Anbieter Folgendem zu:
 - i. Wenn der Anbieter einer buchenden Person eine volle Rückerstattung ausstellt, kann FareHarbor (i) den vollen Betrag der Transaktionsgebühr an den Anbieter und (ii) den vollen Betrag der Buchungsgebühr an die buchende Person zurückzahlen.
 - ii. Wenn der Anbieter eine teilweise oder anteilige Rückerstattung an eine buchende Person ausstellt, kann FareHarbor den entsprechenden Teil oder anteiligen Betrag der Transaktionsgebühr

an den Anbieter zurückzahlen, behält jedoch den vollen Betrag der Buchungsgebühr ein.

- f. Der Anbieter ermächtigt FareHarbor, das Adyen-Konto des Anbieters mit allen Beträgen zu belasten, die der Anbieter FareHarbor schuldet.

3.7 PayPal-Services. FareHarbor-Anbieter, die die Zahlungsabwicklungsdienste von PayPal nutzen, unterliegen den für ihr Land oder ihre Region geltenden [Rechtsvereinbarungen von PayPal](#). Durch Ihre Zustimmung zu den [Rechtsvereinbarungen von PayPal](#) oder durch Ihre weitere Tätigkeit als Anbieter auf FareHarbor erklären Sie sich damit einverstanden, die [Rechtsvereinbarungen von PayPal](#) einzuhalten, die von Zeit zu Zeit von PayPal geändert werden können. Wenn ein Anbieter von PayPal angebotene Dienste nutzt, die es dem Anbieter ermöglichen, Zahlungen für Online-Buchungen anzunehmen (und zu erstatten), damit verbundene Finanztransaktionen durchzuführen und Kundenstreitigkeiten zu bewältigen („Paypal-Zahlungsdienste“), ist PayPal allein befugt, alle Zahlungen zu verwalten und zu verarbeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Auszahlungen, Streitigkeiten und Rückerstattungen.

- a. PayPal-Transaktionen des Anbieters können sich im Online-Buchungssystem von FareHarbor widerspiegeln.
- b. FareHarbor hat keinen direkten Zugriff auf die PayPal-Konten des Anbieters oder die Paypal-Zahlungsdienste. Der Anbieter erkennt an und stimmt zu, dass die Paypal-Zahlungsdienste nicht über das Online-Buchungssystem verwaltet werden können.
- c. Der Anbieter stimmt zu, dass PayPal allein verantwortlich und haftbar für Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Paypal-Zahlungsdiensten ist und FareHarbor nicht für direkte oder indirekte Schäden, Kosten, Verluste oder Ausgaben verantwortlich oder haftbar gemacht wird, die daraus entstehen.

4. Garantien und Haftungsausschluss

4.1 Anbietergarantien. Der Anbieter versichert und garantiert hiermit, dass er während der Geltung dieser Bedingungen:

- a. alle geltenden Gesetze einhält;
- b. die Rechtsfähigkeit, das Recht, die Macht und die Befugnis besitzt, diese Bedingungen einzugehen und die hierin festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen;
- c. nicht in einer Weise verpflichtet oder eingeschränkt ist, die seine Fähigkeit zur Nutzung des Service oder zur Einhaltung dieser Bedingungen beeinträchtigen oder kollidieren könnte;

- d. FareHarbor und dem jeweiligen Zahlungsserviceanbieter vollständige, wahre und korrekte Informationen im Onboarding-Prozess übermitteln muss;
- e. den Service in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen nutzen wird und
- f. keine Rechte am geistigen Eigentum von FareHarbor verwenden, kopieren, ändern, übertragen, abtreten, abgeleitete Werke erstellen oder verwalten wird.

4.2 FareHarbor-Garantien. FareHarbor sichert zu und garantiert, dass es den Service rechtzeitig, professionell und arbeitsteilig ausführen wird. Ungeachtet des Vorstehenden wird der Service „wie besehen“ und ohne Gewährleistung jeglicher Art bereitgestellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Gewährleistung der Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung von Rechten, die hiermit ausdrücklich ausgeschlossen werden. FareHarbor übernimmt keine Gewähr für das Erreichen bestimmter Ergebnisse, das Fehlen von Softwarefehlern oder die ununterbrochene Verfügbarkeit des Service.

4.3 Keine Gewährleistung für Drittanbieterdienste. FareHarbor kann Produkte oder Dienstleister von Drittanbietern einsetzen, um bestimmte Prozesse im Zusammenhang mit dem Service zu erleichtern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Software, Datenquellen und andere Arten von Produkten oder Dienstleistungen („Serviceanbieter“). Die Serviceanbieter sind völlig unabhängig von FareHarbor, und FareHarbor lehnt ausdrücklich alle Garantien in Bezug auf Produkte oder Dienstleistungen ab, die die Serviceanbieter bereitstellen.

4.4 Compliance. Der Anbieter ist in vollem Umfang verantwortlich und haftbar für die Einhaltung aller Gesetze, Regeln, Vorschriften und Anforderungen, die für den Anbieter gelten, und aller Geschäfte oder Operationen, die er auf, durch oder über die eigene Website, eine von FareHarbor gehostete Website und/oder das FareHarbor-Buchungssystem durchführt, einschließlich Barrierefreiheitsvorschriften und/oder internationaler Standards und Richtlinien für die Zugänglichkeit von Webinhalten, Datenschutzgesetze und Gesetze zum geistigen Eigentum. Wenn der Anbieter Kenntnis von nicht konformen Aspekten seiner eigenen Website, einer von FareHarbor gehosteten Website oder des FareHarbor-Buchungssystems erlangt, die nur FareHarbor kontrollieren kann, wird der Anbieter FareHarbor unverzüglich informieren.

4.5 Datenaustausch mit Dritten. Soweit FareHarbor auf Anweisung des Anbieters direkt oder indirekt Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anbieterinhalte und Daten über buchende Personen an Dritte weitergibt, ist der Anbieter verantwortlich und haftbar für den Umgang und die Behandlung solcher Daten durch Dritte, einschließlich aller Anforderungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und Vertraulichkeitsvereinbarungen (hiermit wird auf

Abschnitt 2.2 des Auftragsverarbeitungsvertrags verwiesen, der vollständig in diese Bedingungen aufgenommen wird).

4.6 Informative Hinweise und Empfehlungen. FareHarbor kann dem Anbieter Informationen zu bestimmten Markt-/Regulierungsentwicklungen vorlegen oder den Anbieter für bestimmte Services oder Lösungen an Dritte verweisen. Jegliche Informationen, die der Anbieter von FareHarbor erhält, einschließlich Services oder Lösungen von Drittanbieterempfehlungen, dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken und stellen keine Rechts- oder Finanzberatung dar. Jegliche Haftung in Bezug auf Handlungen, die vom Anbieter aufgrund von Informationen, die von FareHarbor bereitgestellt werden, oder von vermittelten Drittdiensten ergriffen werden, wird hiermit ausgeschlossen.

5. Nutzungsbedingungen

5.1 Nutzungsermächtigung. FareHarbor ermächtigt den Anbieter, die Kerndienste und Zusatzdienste (soweit zutreffend) gemäß diesen Bedingungen und allen für die Zusatzdienste geltenden Bedingungen zu nutzen.

5.2 Verbotene Verwendung. Bei Nutzung des Service darf der Anbieter folgende Dinge nicht tun:

- a. Hinweise auf Urheberrechte, Marken, Handelsnamen oder andere Rechte in Bezug auf geistiges oder immaterielles Eigentum aus dem Service entfernen oder
- b. den Service zu einem Zweck nutzen, der gegen diese Bedingungen verstößt, oder in einer Weise, die, wie von FareHarbor nach billigem Ermessen festgelegt, FareHarbor, FareHarbors geschäftlichen Ruf oder den Service beeinträchtigen, schädigen oder zerstören könnte.

5.3 Service-Updates. FareHarbor kann neue Versionen und Aktualisierungen des Service veröffentlichen, um (a) Mängel und/oder Fehler zu beheben, (b) den Service auf dem neuesten Stand der Marktentwicklung zu halten und (c) den Service anderweitig zu verbessern (z.B. durch A/B-Tests). Der Anbieter kann Updates innerhalb des FareHarbor-Buchungssystems oder auf anderem Wege bezüglich der oben genannten Releases erhalten. FareHarbor kann nur die neueste Version des Service unterstützen.

5.4 Verbotene Materialien. Es ist dem Anbieter untersagt, Materialien in das FareHarbor-Buchungssystem hochzuladen, die (a) die Eigentumsrechte, Markenrechte oder Urheberrechte Dritter oder (b) geltende Gesetze verletzen.

5.5 Entfernung von Informationen. FareHarbor kann nach eigenem Ermessen Informationen entfernen oder verlangen, dass der Anbieter Informationen aus dem FareHarbor-Buchungssystem entfernt, die FareHarbor als unangemessen oder rechtswidrig erachtet. FareHarbor wird den Anbieter über jede Entfernung von Informationen oder eine Aufforderung zur Entfernung von Informationen informieren.

Wenn FareHarbor beschließt, den Anbieter mit einer Aufforderung zur Entfernung von Informationen aus dem FareHarbor-Buchungssystem zu benachrichtigen, und der Anbieter dieser Aufforderung nicht innerhalb einer wirtschaftlich angemessenen Frist nachkommt, kann FareHarbor Informationen unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung aus dem FareHarbor-Buchungssystem des Anbieters entfernen.

5.6 Verantwortung des Anbieters. Der Anbieter verpflichtet sich, allein verantwortlich und haftbar zu sein für alle Ansprüche, Klagen, Schäden, Verfahren, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Kosten, Gebühren, Belastungen und alle anderen Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltshonorare und -kosten, die sich aus folgenden Gründen ergeben:

- a. technische Ungenauigkeiten, Druck- oder Schreibfehler oder andere Fehler im FareHarbor-Buchungssystem (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preise, Gebühren oder Verfügbarkeit in Bezug auf Produkte oder Dienstleistungen des Anbieters);
- b. Änderungen, die vom Anbieter oder in seinem Namen vorgenommen werden;
- c. alle Maßnahmen Dritter, die über den Anbieter Zugang zum Service erhalten;
- d. jede Nutzung des Service zugunsten Dritter;
- e. jede missbräuchliche Nutzung des FareHarbor-Buchungssystems und/oder des Service und
- f. jegliche Nutzung des FareHarbor-Buchungssystems und/oder des Service mit Software oder Ausrüstung, die nicht von FareHarbor zur Nutzung freigegeben wurde.

5.7 Andere Websites. Jegliches Framing oder Anzeigen des FareHarbor-Buchungssystems, der FareHarbor-Inhalte, -Marken oder anderer Informationen oder Materialien, die auf dem FareHarbor-Buchungssystem in Frames auf Websites Dritter oder durch ähnliche Mittel auf Websites Dritter angezeigt werden, ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung von FareHarbor untersagt. Das FareHarbor-Buchungssystem kann gelegentlich Links zu Websites enthalten, die nicht im Besitz von FareHarbor oder seinen verbundenen Unternehmen sind, betrieben oder kontrolliert werden. Weder FareHarbor noch seine jeweiligen verbundenen Unternehmen sind für den Inhalt, das Material oder andere Informationen verantwortlich, die sich auf einer Website befinden oder auf die zugegriffen werden kann, die nicht FareHarbor oder seinen verbundenen Unternehmen gehören, von ihnen betrieben oder kontrolliert werden.

5.8 Finanzielle Not. Der Anbieter verpflichtet sich, FareHarbor unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn er auf finanzielle Schwierigkeiten stößt, die seine Fähigkeit beeinträchtigen könnten, seine Verpflichtungen aus diesen

Bedingungen, einschließlich seiner Aktivitätsverträge mit buchenden Personen, zu erfüllen.

- a. Zu diesen finanziellen Schwierigkeiten gehören ohne Einschränkung:
 - i. Versäumnisse bei der rechtzeitigen Zahlung an Mitarbeitende, Lieferanten, Verkäufer oder Gläubiger;
 - ii. Empfang förmlicher Ausfallmeldungen von einem Finanzinstitut oder Gläubiger oder
 - iii. Vereinbarungen mit Gläubigern zu schließen oder zu erwägen oder aufgrund finanzieller Instabilität eine wesentliche Umstrukturierung des Unternehmens zu erfahren.
- b. FareHarbor behält sich das Recht vor, nach Erhalt einer solchen Benachrichtigung alle Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz seiner eigenen Interessen als notwendig erachtet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Aussetzung der Bereitstellung der Services, die Anforderung, dass der Anbieter einen Mindestbetrag von Geldern auf seinem Stripe-, Adyen- oder PayPal-Konto unterhält, und die Auszahlungen an den Anbieter von seinem Stripe-, Adyen- oder PayPal-Konto aus zu verzögern, bis der Anbieter die gemäß dem geltenden Aktivitätsvertrag vorgesehenen Services erbracht hat.

6. Geistiges Eigentum.

6.1 FareHarbor-Inhalte. FareHarbor besitzt und behält alle Rechte, Titel und Interessen, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an den Services, einschließlich des FareHarbor-Buchungssystems („FareHarbor-Inhalte“).

6.2 FareHarbor-Marken. Alle im Service verwendeten Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen von FareHarbor (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: FareHarbors Name und Logo; der Name, das Design und alle Logos des Service (zusammen „FareHarbor-Marken“) sind das geistige Eigentum von FareHarbor oder seinen verbundenen Unternehmen. Der Anbieter darf die FareHarbor-Marken ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FareHarbor in keiner Weise verwenden, kopieren, reproduzieren, neu veröffentlichen, hochladen, posten, übertragen, verteilen oder ändern, einschließlich in Werbung oder Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Materialien auf dem Service.

7. Anbieterinhalte

7.1 Lizenz für Anbieterinhalte. Vorbehaltlich dieser Bedingungen gewährt der Anbieter FareHarbor eine weltweite, nicht exklusive, gebührenfreie Lizenz, die Anbieterinhalte (wie unten definiert) in allen Medien, die jetzt oder später während der Laufzeit dieser Bedingungen bekannt sind oder entwickelt wurden,

ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung des Service zu nutzen, zu vervielfältigen, anzuzeigen, zu modifizieren, abgeleitete Werke (einschließlich Übersetzungen) zu erstellen, zu verbreiten, zu (unter)lizenzieren und zu übermitteln. „Anbieterinhalte“ sind alle Informationen, Daten und Inhalte, die FareHarbor vom Anbieter im Zusammenhang mit dem Service zur Verfügung gestellt werden, einschließlich:

- a. Name, Marken und Logos des Anbieters;
- b. Bilder, Fotos und Beschreibungen der Produkte oder Dienstleistungen des Anbieters und
- c. Raten, Preise, Zeitpläne, Kapazitäten und andere Informationen zur Verfügbarkeit von Buchungen für Produkte oder Dienstleistungen des Anbieters.

7.2 Eintragsinformationen. Der Anbieter kann das FareHarbor-Buchungssystem verwenden, um Einträge über seine Produkte oder Dienstleistungen zu erstellen. Der Anbieter wird von FareHarbor aufgefordert, eine Vielzahl von Fragen zu beantworten, um seine Einträge zu füllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Standort, Kapazität, Größe, Funktionen, Verfügbarkeit des Produkts oder der Dienstleistung, Stornierungs- und Rückerstattungsrichtlinien, Preise und damit verbundene finanzielle Bedingungen, anwendbare Steuern und Gebühren und andere Informationen. Alle Einträge müssen auch eine gültige physische Adresse und alle wesentlichen Bedingungen enthalten. Die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Einträge werden für Buchungen öffentlich zugänglich gemacht. Für Anbieterinhalte ist ausschließlich der Anbieter verantwortlich.

7.3 Eigentum an Anbieterinhalten. Vorbehaltlich dieser Bedingungen behält sich der Anbieter alle Rechte, Titel und Interessen an Anbieterinhalten vor.

7.4 Einhaltung von Buchungen. Der Anbieter erkennt an und stimmt zu, dass nach Abschluss einer Buchung für sein Produkt oder seine Dienstleistung der Preis und die Bedingungen für diese Buchung nicht rückwirkend geändert werden können. Der Anbieter wird weder Einträge mit falschen oder irreführenden Preisen oder anderen Informationen einreichen noch Listen mit einem Preis oder Bedingungen, die er nicht einzuhalten oder zu erfüllen beabsichtigt.

7.5 Keine Diskriminierung. Wenn der Anbieter einen Eintrag erstellt, kann er auch bestimmte Anforderungen, Qualifikationen oder Zertifizierungen angeben, die von der buchenden Person erfüllt werden müssen, um Produkte oder Dienstleistungen eines Buchungsanbieters anzufordern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angabe einer verifizierten Telefonnummer. Anbieter stimmt zu, dass er:

- a. solche Anforderungen, Qualifikationen oder Zertifizierungen nicht auf eine diskriminierende oder rechtswidrige Weise anwenden wird;
- b. den Service nicht nutzen wird, um von einer buchenden Person zu verlangen, dass sie verbotene oder rechtswidrige Aktivitäten ausübt, und

- c. keine Informationen von einer buchenden Person anfordern wird, die nach geltendem Recht oder Sicherheitsanforderungen verboten sind.

7.6 Verantwortung für Barrierefreiheit. FareHarbor kann dem Anbieter die Möglichkeit bieten, das Erscheinungsbild seiner Einträge, einschließlich Schriftarten und Farben, im FareHarbor-Buchungssystem anzupassen. Der Anbieter stimmt zu, dass jede Änderung, die er am Erscheinungsbild seiner Einträge vornimmt, auf eigenes Risiko des Anbieters erfolgt und dass der Anbieter allein verantwortlich ist, wenn solche Änderungen nicht den geltenden Barrierefreiheitsvorschriften und/oder internationalen Standards und Richtlinien für die Barrierefreiheit von Webinhalten entsprechen.

7.7 Werbung. Vorbehaltlich dieser Bedingungen gewährt der Anbieter FareHarbor eine weltweite, nicht exklusive, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung, Reproduktion und Anzeige des Namens, Logos und aller Fotos oder Videos des Anbieters, die von einem FareHarbor-Vertreter während eines persönlichen Besuchs des Anbieters auf den Marketingkanälen von FareHarbor aufgenommen wurden, einschließlich Websites, sozialen Medien, Präsentationen und Werbematerialien zum Zwecke der Werbung und Vermarktung der Produkte und Services von FareHarbor.

7.8 Garantien für Anbieterinhalte. Vorbehaltlich der im Rahmen dieser Bedingungen gewährten Lizenzen versichert und garantiert der Anbieter, dass:

- a. er über alle notwendigen Rechte verfügt, um FareHarbor die gemäß diesen Bedingungen gewährten Lizenzen zu gewähren;
- b. FareHarbor keine Zustimmung oder Zahlungen an Dritte benötigt, um die im Rahmen dieser Bedingungen gewährten Rechte auszuüben, und dass
- c. die Anbieterinhalte und FareHarbors Nutzung keine Marken, Handelsnamen, Dienstleistungsmarken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder andere Eigentumsrechte anderer Personen oder Unternehmen verletzen.

7.9 Verbotene Inhalte. Der Anbieter darf keine Anbieterinhalte über das FareHarbor-Buchungssystem hochladen, veröffentlichen, übermitteln oder übertragen, die:

- a. gegen Patente, Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse, moralische Rechte oder andere Rechte an geistigem Eigentum oder gegen Öffentlichkeits- oder Datenschutzrechte Dritter verstoßen, diese unterschlagen oder verletzen;
- b. gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, die zivil- oder strafrechtliche Haftung begründen könnten oder ein Verhalten fördern, das gegen diese verstoßen würde;
- c. betrügerisch, falsch, irreführend oder täuschend sind;

- d. diffamierend, obszön, pornografisch, vulgär oder beleidigend sind, wie nach FareHarbors alleinigem Ermessen bestimmt;
- e. Diskriminierung, Bigotterie, Rassismus, Hass, Belästigung oder Schaden gegen Einzelpersonen oder Gruppen fördern;
- f. gewalttätig oder bedrohlich sind oder Gewalt oder bedrohliche Handlungen für andere Personen fördern;
- g. illegale oder schädliche Aktivitäten oder Substanzen fördern oder
- h. gegen FareHarbor-Richtlinien verstoßen, die von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden können.

8. Auftragsverarbeitungsvertrag

8.1 [Hier](#) wird die Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Bedingungen („Auftragsverarbeitungsvertrag“) dargelegt. Der Auftragsverarbeitungsvertrag wird in diese Bedingungen durch Bezugnahme aufgenommen, so als ob er vollständig hierin dargelegt wäre.

9. Sicherheit

9.1 Zugelassene Benutzer.

- a. **Genehmigung.** Jede Person, die vom Anbieter durch die von ihm bereitgestellten Registrierungsdaten identifiziert wird (oder die sich später gegenüber FareHarbor identifiziert) und über eine „Benutzergenehmigung“ verfügt, einschließlich gemeinsamer Geschäftsinhaber oder zusätzlicher Benutzer, gilt als berechtigt, das FareHarbor-Buchungssystem des Anbieters zu nutzen („zugelassene Benutzer“). Der Anbieter ermächtigt FareHarbor, zugelassenen Benutzern Backend-Zugriff auf das FareHarbor-Buchungssystem des Anbieters zu gewähren, das Konto mit ihnen zu besprechen und Änderungen am Konto vorzunehmen (abhängig von den Genehmigungseinstellungen des zugelassenen Benutzers).
- b. **Verantwortung.** Der Anbieter ist allein verantwortlich für die Handlungen aller zugelassenen Benutzer, garantiert, dass alle zugelassenen Benutzer diese Bedingungen vollständig einhalten, und muss sicherstellen, dass zugelassene Benutzer verpflichtet sind, starke, regelmäßig aktualisierte Passwörter und Zwei-Faktor-Authentifizierung zu verwenden, wo zutreffend. FareHarbor lehnt jede Haftung ab und übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf Streitigkeiten zwischen dem Anbieter und einem zugelassenen Benutzer (oder anderen Dritten, denen der Anbieter Zugang zu seinem Konto gewährt hat), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streitigkeiten zwischen den Eigentümern, Managern und Mitarbeitenden des Anbieters und anderen zusätzlichen zugelassenen Benutzern. Im Falle einer solchen Streitigkeit behält sich FareHarbor das

Recht vor, solche Streitigkeiten gemäß Ziffer 17 als unklaren Status zu behandeln.

- c. **Zugriffsmanagement.** Der Anbieter ist allein verantwortlich für die Aufrechterhaltung und Überwachung des Zugriffs des zugelassenen Benutzers auf das FareHarbor-Buchungssystem, einschließlich (i) des Hinzufügens neuer zugelassener Benutzer, (ii) der Verwaltung und Bearbeitung der Genehmigungen zugelassener Benutzer und (iii) des Entfernens zugelassener Benutzer und/oder ihres Zugriffs auf das FareHarbor-Buchungssystem.

9.2 Sicherheitspflichten. Der Anbieter haftet allein für alle Aktivitäten auf dem FareHarbor-Buchungssystem und ist ausschließlich für die Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen von FareHarbor verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Übernahme von Zwei-Faktor-Authentifizierung und anderen branchenüblichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um die Vertraulichkeit, Integrität und Sicherheit von (a) Zugangsdaten für zugelassene Benutzer, wie Benutzernamen und Passwörter, (b) dem mit diesen Zugangsdaten verbundenen E-Mail-Konto und (c) allen anderen Zugangsschlüsseln oder sensiblen Informationen, die gemeinsam den Zugang zum FareHarbor-Buchungssystem ermöglichen, zu gewährleisten.

9.3 Verbotene Nutzung von FareHarbor-Systemen und -Daten. Dem Anbieter ist Folgendes untersagt:

- a. Nutzung eines Roboters, Spiders, Scrapers oder anderer automatisierter Mittel, um ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von FareHarbor auf den Service zuzugreifen;
- b. das Ergreifen von Maßnahmen, die FareHarbors Infrastruktur in unserem alleinigen Ermessen unangemessen oder unverhältnismäßig stark belasten oder möglicherweise belasten;
- c. Eingriffe oder Versuche, das ordnungsgemäße Funktionieren des Service oder alle Aktivitäten, die im Rahmen des Service durchgeführt werden, zu beeinträchtigen;
- d. Umgehung oder Versuch, restriktive Maßnahmen zu umgehen, die FareHarbor ergreifen kann, um den Zugang zum Service zu verhindern oder einzuschränken, und
- e. Kopieren eines Teils des FareHarbor-Buchungssystems und
- f. Nutzung des Services: (i) um unberechtigten Zugriff auf Dienste, Server, Geräte oder Netzwerke zu erhalten, die mit dem Service verbunden sind oder auf die über den Service zugegriffen werden kann, oder um diese zu stören oder zu unterbrechen; (ii) um Material zu übertragen oder hochzuladen, das Viren, Schadsoftware, Code oder Anwendungen oder andere schädliche Programme enthält, die den Service oder ein damit

verbundenes Netzwerk stören oder unterbrechen könnten; (iii) um den Service zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren; (iv) um Daten, auf die mit dem Service oder auf andere Weise zugegriffen wird, automatisch auszulesen und zu sammeln (Scraping), Datenbanken oder Kopien davon zu erstellen oder (v) um jegliche Begrenzungen oder Einschränkungen der Nutzung des Service durch den Anbieter zu umgehen, die von FareHarbor festgelegt wurden.

9.4 Meldepflicht. Der Anbieter wird FareHarbor unverzüglich unter security@fareharbor.com kontaktieren, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Werktagen und wird öffentliche Erklärungen (auch in sozialen Medien) ohne vorherige schriftliche Genehmigung von FareHarbor unterlassen, wenn er Folgendes bemerkt oder vermutet:

- a. jede Verletzung der technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die für den Service gelten;
- b. technische oder betriebliche Ausfälle oder Fehler eines Teils des Service, einschließlich der Verfügbarkeit des Service oder aller über den Service zugänglichen Daten;
- c. betrügerische Aktivitäten, unbefugter Zugriff oder betrügerische Transaktionen in einem Teil des Service oder im Falle eines Verstoßes gegen diese Bedingungen oder
- d. jede unbefugte Nutzung des FareHarbor-Buchungssystems oder jede andere Sicherheitsverletzung, die dem Anbieter bekannt wird.

9.5 Zugriffsverweigerung. FareHarbor behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Zugriff auf das FareHarbor-Buchungssystem jederzeit und aus jedem Grund zu verweigern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verstöße gegen diese Bedingungen.

9.6 Haftung. Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass FareHarbor jegliche Haftung für Schäden oder Verluste ablehnt, die durch die Nichteinhaltung dieser Sicherheitsverpflichtungen entstehen. Der Anbieter verpflichtet sich, FareHarbor von Ansprüchen Dritter freizustellen und schadlos zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche, die aus einer Sicherheitsverletzung resultieren, die durch unzureichende Sicherheitsmaßnahmen des Anbieters verursacht wird.

10. Haftung im Zusammenhang mit Forderungseinzug

10.1. Forderungseinzug. FareHarbor behält sich das Recht vor, geschuldete Beträge vom Anbieter oder einem der verbundenen Unternehmen des Anbieters (nachfolgend definiert) einzuziehen, wenn der Anbieter gegen diese Bedingungen verstößt oder Beträge, die gemäß diesen Bedingungen oder den Bedingungen von

Rechnungen, die an den Anbieter ausgestellt wurden, an FareHarbor zu überweisen sind, nicht überweist.

10.2. Definition des Begriffs verbundene Unternehmen Ein „verbundenes Unternehmen“ ist jede juristische Person oder Einzelperson, die direkt oder indirekt Eigentümer des Anbieters ist, diesen kontrolliert, durch ihn kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Anbieter steht, einschließlich aller Unternehmen oder Geschäfte, die mit dem Anbieter ein gemeinsames Eigentum oder eine gemeinsame Verwaltung teilen.

10.3. Kontoguthaben beim Zahlungsserviceanbieter. Wenn der Anbieter gegen diese Bedingungen verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nichterfüllung von Verpflichtungen, die den buchenden Personen aus Aktivitätsverträgen geschuldet sind, kann FareHarbor Folgendes tun, um die an FareHarbor geschuldeten Beträge bis zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen oder um Zahlungen von buchenden Personen im Zusammenhang mit nicht erbrachten Dienstleistungen zu erstatten:

- a. Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Konto des Anbieters oder einem seiner verbundenen Unternehmen aussetzen, bis der Verstoß behoben ist oder alle Erstattungsverpflichtungen erfüllt sind;
- b. Kontoguthaben, das der Anbieter oder ein verbundenes Unternehmen beim Zahlungsserviceanbieter hat, für die Beilegung von Streitigkeiten oder Erstattungen, die aufgrund der Verletzung entstanden sind, verwenden und/oder
- c. weitere Buchungen oder den Zugriff des Anbieters oder seiner verbundenen Unternehmen auf den Service aussetzen, um buchende Personen oder die Interessen von FareHarbor zu schützen.

10.4 Inkasso. Der Anbieter verpflichtet sich, alle anwendbaren Gebühren und alle anderen gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Beträge zu zahlen und sicherzustellen, dass FareHarbor in der Lage ist, sie einzuziehen, wenn sie fällig sind.

- a. Die Nichtzahlung der FareHarbor geschuldeten Beträge durch den Anbieter gemäß den in den ausgestellten Rechnungen angegebenen Daten gilt als Verstoß gegen diese Bedingungen.
- b. Zahlt der Anbieter die in Rechnung gestellten Beträge nicht rechtzeitig oder ist der Kontostand im Minus oder unzureichend, kann FareHarbor diese Beträge, soweit gesetzlich zulässig, (i) von Rücklagen abziehen, die auf den Konten des Anbieters oder der verbundenen Unternehmen des Anbieters gebildet wurden, (ii) von Geldern abziehen, die an den Anbieter oder verbundene Unternehmen des Anbieters zu zahlen sind, oder (iii) von Bankkonten einziehen, die über eine ACH-Lastschrifttransaktion oder anderweitig mit dem Konto bzw. den Konten des

Zahlungsserviceanbieters des Anbieters oder seiner verbundenen Unternehmen verknüpft sind.

10.5 **Geltungsbereich.** Dieser Abschnitt 10 gilt für jede Geschäftseinheit, juristische Person oder natürliche Person, die ein verbundenes Unternehmen des Anbieters ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unternehmen, die FareHarbors Dienste unter separaten Konten nutzen, aber gemeinsames Eigentum, gemeinsame Führungspositionen oder finanzielle Beziehungen teilen.

11. Steuern

11.1 **Definition.** „Steuer“ oder „Steuern“ bezeichnen alle nationalen, staatlichen, provinziellen, bundesstaatlichen, kommunalen oder lokalen Steuern, Abgaben, Einfuhren, Zölle, (Auf-)Preise, Gebühren und Einbehalte jeglicher Art, die von einer Regierungs-, Steuer- oder sonstigen Behörde erhoben werden, einschließlich Mehrwertsteuer, Steuer auf Güter und Dienstleistungen (GST), Verkaufs- und Gebrauchssteuer, ITBIS oder andere ähnliche Steuern.

11.2 **Exklusive Steuern.** Alle Gebühren, die FareHarbor dem Anbieter berechnet, verstehen sich exklusive aller Steuern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mehrwertsteuer, Verkaufs-, Nutzungs-, allgemeine Verbrauchsteuern oder Quellensteuern, die von einer lokalen, staatlichen, regionalen, bundesstaatlichen oder ausländischen Gerichtsbarkeit bemessen werden können. Die Steuern (falls zutreffend) werden zuzüglich der Beträge zu dem am jeweiligen Steuerpunkt geltenden Satz berechnet. FareHarbor wird dem Anbieter eine gültige Steuerrechnung ausstellen, soweit dies für die Zwecke dieser Bedingungen erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Anbieter erkennt an, dass alle von FareHarbor ausgestellten Rechnungen auf elektronischem Wege zum Self-Service-Download über den Service bereitgestellt werden. FareHarbor stellt seine Rechnungen monatlich nach dem Monat aus, in dem die Services erbracht wurden. Der Anbieter wird diese Rechnungen innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Ausstellung der Rechnung begleichen.

11.3 **Steueranmeldung.** Die IRS-Vorschriften bezüglich der bundesstaatlichen Steuermeldepflicht sehen vor, dass FareHarbor oder seine Zahlungsserviceanbieter Informationen für das IRS-Formular W-9 oder dessen Äquivalent von allen Anbietern von Produkten oder Dienstleistungen in den Vereinigten Staaten erheben müssen. Gegebenenfalls und wenn dies von den geltenden IRS-Vorschriften verlangt wird, werden FareHarbor und/oder der Zahlungsserviceanbieter alle erforderlichen 1099-Ks an den Anbieter ausstellen, indem sie diese in einem digitalen Format per E-Mail senden.

11.4 **Steuer-Berichterstattung.** Der Anbieter versteht und stimmt zu, dass er allein für die Festlegung der Steuermeldepflichten verantwortlich ist, die in Absprache mit den Steuerberatern des Anbieters gelten. FareHarbor kann keine

steuerliche Beratung anbieten und bietet sie auch nicht an. Darüber hinaus ist der Anbieter dafür verantwortlich, alle anwendbaren Steuern zu bestimmen und zu zahlen und alle anwendbaren Steuern, die in den entsprechenden Einträgen zu erheben sind, aufzunehmen. Auf Verlangen von FareHarbor verpflichtet sich der Anbieter, FareHarbor die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um einer Steuerbehörde zu zeigen, dass der Anbieter zugestimmt hat und tatsächlich die anwendbaren Steuern, die in Bezug auf den Aktivitätspreis fällig sind, berechnet, eingezogen und an die zuständige Steuerbehörde überwiesen hat.

11.5 Schadloshaltung – Steuerkonformität. Der Anbieter verpflichtet sich, FareHarbor, seine leitenden Angestellten, die Geschäftsführung, Mitarbeiter, Aktionäre, verbundenen Unternehmen oder Bevollmächtigten vollständig von und gegen alle Ansprüche, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Urteile, Strafen, Geldbußen und Ausgaben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltshonorare und -kosten, freizustellen und schadlos zu halten, soweit dies (a) aus dem Versäumnis des Anbieters resultiert, sich rechtzeitig korrekt bei den zuständigen Behörden zu registrieren und/oder gesetzlich vorgeschriebene Informationen bereitzustellen, den geltenden Steuermeldepflichten in der Gerichtsbarkeit des Anbieters nachzukommen oder (b) aus dem Versäumnis des Anbieters resultiert, alle anwendbaren bundesstaatlichen, nationalen, staatlichen und lokalen Steuern oder Regierungsgebühren rechtzeitig zu zahlen, einzuziehen, festzulegen, einzubehalten oder an die zuständigen Steuerbehörden zu überweisen, einschließlich aller Steuern, die von FareHarbor eingezogen und an den Anbieter zur Überweisung an die zuständige Steuerbehörde übertragen werden.

11.6 Schadloshaltung – Steuerpflichten des Anbieters. Der Anbieter verpflichtet sich, FareHarbor, seine Partner, Bevollmächtigten und Mitarbeiter vollständig von Folgendem freizustellen: (a) Steuerforderungen gegen und Verbindlichkeiten von FareHarbor in Bezug auf Steuern, für die der Anbieter verantwortlich oder haftbar ist, oder (b) Steuern, bei denen FareHarbor gesetzlich verpflichtet ist, sie im Namen oder anstelle des Anbieters zu zahlen, einzuziehen, einzubehalten und abzutreten.

12. Prüfung und Regierungsanfragen

12.1 Zusammenarbeit. Der Anbieter wird vollständig kooperieren und FareHarbor alle angeforderten Informationen in Bezug auf die Identifizierung des (letztendlich wirtschaftlichen) Eigentümers, Managers und/oder Controllers des Anbieters, das Risikoprofil des Anbieters, die finanzielle Gesundheit und andere Due-Diligence-Prozesse und -Zwecke zur Verfügung stellen, die FareHarbor dem Anbieter von Zeit zu Zeit vernünftigerweise mitteilt.

12.2 Prüfung. FareHarbor kann einen Dritten dazu anweisen, eine Einsichtnahme oder Prüfung der Aufzeichnungen des Anbieters durchzuführen,

soweit dies vernünftigerweise erforderlich ist, um gesetzliche oder Berichtspflichten von FareHarbor zu erfüllen, und wenn FareHarbor begründeten Verdacht auf eine Nichteinhaltung dieser Bedingungen durch den Anbieter hat. Der Anbieter und seine Mitarbeiter, Bevollmächtigten und Vertreter arbeiten vollumfänglich mit FareHarbor und dem Dritten zusammen, wobei sie Zugang zu allen relevanten Büchern, Aufzeichnungen, Räumlichkeiten, Mitarbeitern und sonstigen Informationen gewähren und Kopien zur Verfügung stellen, sofern dies erforderlich ist.

12.3 Kosten für Prüfungen. FareHarbor trägt die Kosten für jede Inspektion oder Prüfung, es sei denn, es wird ein wesentlicher Verstoß (wie unten definiert) des Anbieters gegen eine Bestimmung dieser Bedingungen aufgedeckt, in diesem Fall werden alle Kosten im Zusammenhang mit der anwendbaren Inspektion oder Prüfung vom Anbieter getragen, unbeschadet der weiteren Rechte und Rechtsbehelfe von FareHarbor in Bezug auf den Verstoß.

13. Versicherung

13.1 Während diese Bedingungen in Kraft sind und für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach einer Kündigung verpflichtet sich der Anbieter, einen angemessenen Versicherungsschutz in vollem Umfang aufrechtzuerhalten und zu bewirken, der für ähnlich gelegene Touren, Aktivitäten oder Attraktionen von etabliertem Unternehmen üblich ist, die dasselbe oder ein ähnliches Geschäft ausüben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Cyber-Sicherheitsversicherungen. Der Anbieter verpflichtet sich, FareHarbor unverzüglich einen Nachweis über die in diesem Abschnitt 13 oder anwendbarem Recht geforderte Deckung zu erbringen, wenn FareHarbor dies verlangt. Wenn FareHarbor vernünftigerweise feststellt, dass die Deckung des Anbieters gemäß diesen Bedingungen und/oder geltendem Recht nicht ausreichend ist, verpflichtet sich der Anbieter, auf Verlangen von FareHarbor unverzüglich zusätzliche Deckung zu erwerben.

14. Schadloshaltung

14.1 Von FareHarbor. FareHarbor verpflichtet sich, den Anbieter, seine leitenden Angestellten, die Geschäftsführung, Mitarbeiter, Aktionäre, verbundenen Unternehmen oder Bevollmächtigten direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Ansprüchen, Klagegründen oder Klagen Dritter von allen Ansprüchen, Haftungen, Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben freizustellen, schadlos zu halten und zu verteidigen, die ihm entstehen könnten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten, soweit die Klage behauptet, dass das FareHarbor-Buchungssystem unter Ausschluss von Inhalten des Anbieters Rechte an geistigem Eigentum verletzt oder unterschlägt.

14.2 Vom Anbieter. Der Anbieter verpflichtet sich, FareHarbor, seine leitenden Angestellten, die Geschäftsführung, Mitarbeiter, Aktionäre, verbundenen Unternehmen oder Bevollmächtigten direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Ansprüchen, Klagegründen oder Klagen Dritter von allen Ansprüchen, Haftungen, Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben freizustellen, schadlos zu halten und zu verteidigen, die ihm entstehen könnten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten, soweit die Klage behauptet, dass das FareHarbor-Buchungssystem unter Ausschluss von Inhalten des Anbieters Rechte an geistigem Eigentum verletzt oder unterschlägt.

- a. Erfüllung der Verpflichtungen des Anbieters aus dem Aktivitätsvertrag, einschließlich etwaiger Rücklastschriften, die FareHarbor möglicherweise an Zahlungsserviceanbieter zu zahlen hat;
- b. Nutzung des Service durch den Anbieter unter Verstoß gegen diese Bedingungen;
- c. Anbieterinhalte und
- d. Garantien des Anbieters, die in diesen Bedingungen enthalten sind.

14.3 Schadloshaltungsverfahren. Eine Vertragspartei, die nach diesem Vertrag Schadensersatz beantragt, hat die freistellende Vertragspartei unverzüglich schriftlich über jeden Anspruch zu unterrichten, für den Schadensersatz beantragt wird (sofern die Nichtbereitstellung einer sofortigen Mitteilung die freistellende Vertragspartei nicht von ihren Schadensersatzpflichten entbindet, es sei denn, dass ein solches Versäumnis zu einer wesentlichen Schädigung dieser Vertragspartei führt), der freistellenden Vertragspartei die Möglichkeit einzuräumen, die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs zu übernehmen, und der freistellenden Vertragspartei auf ihre Kosten alle Unterstützung, Informationen und Befugnisse zu gewähren, die für die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs vernünftigerweise erforderlich sind.

15. Haftungsbeschränkung

15.1 Mit Ausnahme von Körperverletzung, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten und den Freistellungsverpflichtungen jeder Partei gemäß Abschnitt 14 haften weder die Partei noch ihre leitenden Angestellten, Geschäftsführung, Mitarbeiter, Aktionäre, verbundenen Unternehmen oder Erfüllungsgehilfen in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung oder aufgrund eines Vertrags, einer Fahrlässigkeit, einer strikten Haftung oder einer anderen gesetzlichen oder angemessenen Theorie für:

- a. einen Betrag, der den geringeren der folgenden Beträge übersteigt: (i) die aggregierten Buchungsgebühren, die FareHarbor im Rahmen dieser Bedingungen während des Zeitraums von sechs Monaten unmittelbar vor

den Ereignissen erhalten hat, die den Grund für die Klage bilden, oder (ii) 50.000 USD;

- b. Kosten für die Beschaffung von Ersatzgütern, Technologien, Dienstleistungen oder Rechten;
- c. Unterbrechung der Nutzung oder Verlust von Daten, Einnahmen, Geschäften, Einsparungen oder Geschäfts- oder Firmenwerten oder
- d. etwaige zufällige, Folge- oder Strafschäden.

15.2 Zeit, Ansprüche geltend zu machen. Der Anbieter wird FareHarbor so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen, nachdem der Anbieter von einem Verstoß gegen eine dieser Bedingungen und/oder Schäden Kenntnis hat oder hätte haben müssen, schriftlich über jegliche Ansprüche gemäß diesem Abschnitt 15 informieren, in denen alle relevanten Details in Bezug auf diesen Verstoß und alle verfügbaren Informationen zur Unterstützung dieses Anspruchs aufgeführt sind. Wenn der Anbieter die Anforderungen dieses Abschnitts 15.2 nicht einhält, verfallen sofort alle Rechte an Ansprüchen und Rechten aus den Bedingungen.

15.3 Verzicht auf Ansprüche. Ein gemäß Ziffer 15.2 mitgeteilter Anspruch, der nicht befriedigt, beglichen oder zurückgezogen wurde, ist gegen FareHarbor nach Ablauf einer Frist von zwölf (12) Monaten nach schriftlicher Ablehnung dieser Forderung durch FareHarbor nicht durchsetzbar und unwiderruflich aufgehoben, es sei denn, der Anbieter hat innerhalb dieser Frist ein Gerichtsverfahren wegen einer solchen Verletzung eingeleitet.

16. Laufzeit und Kündigung

16.1 Unbestimmte Laufzeit. Diese Bedingungen gelten mit der Annahme durch den Anbieter im FareHarbor-Buchungssystem und werden auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern sie nicht gemäß diesem Abschnitt 16 gekündigt werden.

16.2 Wesentlicher Verstoß. Ein Verstoß gegen die folgenden Bestimmungen gilt als „wesentlicher Verstoß“ gemäß diesen Bedingungen: (a) „Garantien“; (b) „Nutzungsbedingungen“; (c) „Anbieterinhalte“; (d) „Sicherheit“ und (e) „Compliance-Garantien“.

16.3 Freiwillige Kündigung. Jede Partei kann diese Bedingungen jederzeit durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von fünfzehn (15) Tagen an die andere Partei kündigen.

16.4 Sofortige Kündigung. Jede Partei kann diese Bedingungen (ganz oder teilweise) mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne dass eine Verzugsanzeige erforderlich ist und ohne dass eine Verpflichtung zum Schadensersatz entsteht:

- a. wenn eine Partei ihre Verpflichtungen aus diesen Bedingungen verletzt oder versäumt;

- b. wenn gegenüber der anderen Partei ein Insolvenzverfahren oder die Aussetzung der Zahlung vorliegt (oder ein entsprechender Antrag eingereicht wird) oder
- c. wenn einer Vertragspartei ganz oder teilweise gekündigt wird oder sie an einen Dritten übertragen wird.

16.5 Haftung bei Kündigung. Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, dass FareHarbor keine Haftung für Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste (einschließlich entgangener Gewinne) oder andere Folgen übernimmt, die dem Anbieter infolge der Beendigung oder Aussetzung des Zugangs des Anbieters zum Service entstehen können.

16.6 Kündigung aufgrund eines wesentlichen Verstoßes. Für den Fall, dass diese Bedingungen aufgrund eines wesentlichen Verstoßes (wie oben definiert) sofort gekündigt werden, bleibt die Verpflichtung der verletzenden Partei, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um den wesentlichen Verstoß zu beheben, zu mildern oder anderweitig zu beseitigen, über eine Kündigung, einen Ablauf oder eine Aussetzung dieser Bedingungen hinaus bestehen, soweit der wesentliche Verstoß behebbar, milderbar oder beseitigbar ist.

16.7 Aktivitätsvertragspflichten. Der Anbieter bleibt vollständig und allein verantwortlich für die Erfüllung von Verpflichtungen, die der buchenden Person aus Aktivitätsverträgen geschuldet sind, die vor einer Aussetzung oder Kündigung dieser Bedingungen ausgeführt wurden.

16.8 Prämienbedingungen. FareHarbor kann dem Anbieter bestimmte Incentive- oder Prämienprogramme zur Verfügung stellen und wird alle zusätzlichen Bedingungen, die für diese Incentive- oder Prämienprogramme gelten, entweder gemäß den Hinweisbestimmungen dieser Bedingungen oder auf anderem Wege („Prämienbedingungen“) kommunizieren. Der Anbieter erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass FareHarbor das Recht hat, Prämienbedingungen mit sofortiger Wirkung und fristlos zu kündigen, und dass FareHarbor keine Haftung für Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste (einschließlich entgangener Gewinne) oder andere Folgen übernimmt, die dem Anbieter infolge der Kündigung von Prämienbedingungen entstehen können.

16.9 Zusätzliche Bedingungen. FareHarbor und Anbieter können zusätzliche Bedingungen außerhalb dieser Bedingungen vereinbaren („zusätzliche Bedingungen“). Sofern in den zusätzlichen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, erkennt der Anbieter an und stimmt zu, dass FareHarbor das Recht hat, zusätzliche Bedingungen mit sofortiger Wirkung und fristlos zu kündigen, und dass FareHarbor keine Haftung für Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste (einschließlich entgangener Gewinne) oder andere Folgen übernimmt, die dem Anbieter infolge der Kündigung von zusätzlichen Bedingungen entstehen können.

17. Zugang zum FareHarbor-Buchungssystem.

17.1 Verkauf des Anbietergeschäfts. Der Anbieter muss FareHarbor benachrichtigen, wenn ein Dritter mehr als fünfzig Prozent (50 %) des Geschäfts und/oder der Vermögenswerte des Anbieters erwirbt, einschließlich jeder vorgeschlagenen Abtretung, Übertragung oder Änderung der Bedingungen („Verkauf des Anbietergeschäfts“). Der Anbieter muss mindestens dreißig (30) Tage vor dem Datum des Inkrafttretens oder voraussichtlichen Inkrafttretens des Verkaufs eine ausgefüllte Mitteilung über den Verkauf von Unternehmen („Verkaufsmitteilung“) einreichen. In der Verkaufsmitteilung wird der Anbieter die Identität und Kontaktinformationen des neuen Eigentümers/Betreibers (der „Empfänger“) angeben, ob das FareHarbor-Buchungssystem des Anbieters auf den Empfänger übertragen wird und alle zusätzlichen Informationen, die in der Verkaufsmitteilung angefordert werden.

17.2 Verkaufsverfahren. Vor der Übertragung des FareHarbor-Buchungssystems eines Anbieters auf den Empfänger müssen sowohl der Anbieter als auch der Empfänger FareHarbors Dashboard-Abtretungs- und Übernahmevereinbarung ausführen und an FareHarbor liefern. Der Anbieter bleibt allein verantwortlich und haftbar für alle Verpflichtungen, Ansprüche und Verbindlichkeiten in Bezug auf oder durch den Anbieter im Rahmen dieser Bedingungen, es sei denn, FareHarbor hat die vollständig ausgeführte Dashboard-Abtretungs- und Übernahmevereinbarung erhalten und schriftlich: (a) in diese Abtretung gemäß Abschnitt 22.4 unten eingewilligt und (b) den Anbieter von diesen Verpflichtungen befreit.

17.3 Kooperation bei einem Transfer. Um den geordneten Ablauf aller in Abschnitt 17.1 beschriebenen Eigentumswechsel zu erleichtern, verpflichtet sich der Anbieter, nach Treu und Glauben zusammenzuarbeiten und auf angemessene Informations- oder Unterstützungsanfragen von FareHarbor zu reagieren, wie sie von FareHarbor, den Zahlungsserviceanbietern oder anderen externen Dienstleistern des Anbieters verlangt werden. Während des Transfers wird FareHarbors primärer Ansprechpartner der Anbieter sein. FareHarbor kann keine Weisung des Empfängers in Bezug auf den Verkauf des Anbietergeschäfts, des FareHarbor-Buchungssystems des Anbieters oder der Services vor Erhalt der vollständig ausgeführten Dashboard-Abtretungs- und Übernahmevereinbarung durch FareHarbor entgegennehmen, es sei denn, dies ist in Abschnitt 17.4 unten vorgesehen.

17.4 Nicht-Konformität des Anbieters. Im Falle des Verkaufs des Anbietergeschäfts an einen Rechtsnachfolger ohne vollständige Einhaltung dieser Bestimmung (Abschnitt 17) und sofern der Anbieter nicht auf die Kommunikation von FareHarbor an seine zuletzt bekannte E-Mail-Adresse reagiert, behält sich

FareHarbor das Recht vor, nach eigenem Ermessen eine der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- a. ein separates und unabhängiges FareHarbor-Buchungssystem für den Empfänger (als neuen Anbieter) mit oder ohne Migration von Daten des Anbieters in das FareHarbor-Buchungssystem des Empfängers zu schaffen, wobei der Anbieter in vollem Umfang haftbar und finanziell verantwortlich für alle früheren, gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten im Zusammenhang mit seinem FareHarbor-Buchungssystem bleibt, oder
- b. das FareHarbor-Buchungssystem des Anbieters an den Empfänger zu übertragen; in diesem Fall bleibt der Anbieter für alle Aktivitäten in Bezug auf das übertragene FareHarbor-Buchungssystem bis zum Datum der Übertragung vollständig haftbar und finanziell verantwortlich, einschließlich bestehender Reservierungen, Geschenkkarten, Streitigkeiten oder anderer ausstehender finanzieller Verpflichtungen.

17.5 Unklare Leitungsbefugnis oder unklarer Eigentümerstatus. Wenn die Leitungsbefugnis oder der Eigentümerstatus, einschließlich einer Änderung der Verwaltungsbehörde oder des Eigentümerstatus, des Anbieters unsicher ist und/oder FareHarbor nicht eindeutig mitgeteilt wird, beispielsweise ein anhängiger Eigentümerstreit oder widersprüchliche Mitteilungen und/oder Anweisungen von erlaubten Nutzern, hat FareHarbor das Recht, folgende Schritte zu unternehmen, bis die Rechtmäßigkeit der Leitungsbefugnis oder des Eigentümerstatus unwiderruflich klar ist:

- a. Auszahlungen vom Konto des Zahlungsserviceanbieters vorübergehend auszusetzen;
- b. Eigentümer- oder Bankkontoänderungen im jeweiligen FareHarbor-Buchungssystem zu untersagen und/oder
- c. alle Benutzerrechte zu entfernen, wie FareHarbor es für angebracht hält.

17.6 Ausschluss vom Service aufgrund eines Verstoßes. Wenn FareHarbor die Rechte des Anbieters gemäß diesen Bedingungen aufgrund eines Verstoßes des Anbieters gegen diese Bedingungen beendet oder aussetzt, hat FareHarbor das Recht, alle Berechtigungen des Anbieters innerhalb des FareHarbor-Buchungssystems und den Zugriff auf dieses System zu entfernen, einzuschränken oder anderweitig zu deaktivieren, wie FareHarbor dies unter den relevanten Umständen für notwendig hält.

18. Vertraulichkeit

18.1 Definition. Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass jede Partei bei der Erfüllung dieser Bedingungen Zugang zu vertraulichen nichtöffentlichen Informationen der anderen Partei (die „vertraulichen Informationen“) haben oder ihnen direkt oder indirekt ausgesetzt sein kann. Vertrauliche Informationen umfassen

unter anderem (a) Transaktions-, Verkehrs- und Nutzungsvolumen, (b) Marketing-, Finanz- und Geschäftspläne, (c) technische, Software- und Betriebsinformationen sowie (d) Preisstrukturen, Gebührenpläne, Zahlungsbedingungen, Rabatte oder andere formelle oder informelle kommerzielle Vereinbarungen, einschließlich aller Diskussionen, Vorschläge oder Verhandlungen darüber.

18.2 Vertraulichkeitspflichten. Die Parteien einigen sich darauf, dass:

- a. alle vertraulichen Informationen vertraulich behandelt werden;
- b. sämtliche vertraulichen Informationen das ausschließliche Eigentum und im Besitz der offenlegenden Partei bleiben und die empfangende Partei diese Informationen nicht zu anderen Zwecken als zur Erfüllung dieser Bedingungen verwenden darf,
- c. voraussichtliche Verfahren verwendet werden, um sicherzustellen, dass Angestellte, Führungskräfte, Bevollmächtigte und Dienstleister (die „zugelassene Person“) die Sicherheit der vertraulichen Informationen wahren;
- d. sämtliche Kopien der vertraulichen Informationen (in elektronischer und in Papierform) auf schriftliche Aufforderung der anderen Partei zurückzugeben oder zu vernichten sind und
- e. sie sicherstellen, dass die berechtigten Personen keine vertraulichen Informationen für Dritte
 1. kopieren, veröffentlichen oder weitergeben oder
 2. in einem ungeschützten Abrufsystem oder einer ungeschützten Datenbank (andere als den vorliegenden Bedingungen entsprechende) verwenden oder speichern.

18.3 Nicht vertrauliche Informationen. Ungeachtet des Vorangegangenen gilt Folgendes:

- a. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, sofern sie (i) ohne eine Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei öffentlich zugänglich sind oder werden, (ii) vor dem Datum dieses Vertrags im Besitz der empfangenden Partei waren, (iii) der empfangenden Partei von einem Dritten offengelegt wurden, der in Bezug darauf keiner Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt, oder (iv) gemäß Gesetz, einer gerichtlichen Anordnung, Vorladung oder auf Aufforderung einer Regierungsbehörde hin offengelegt werden müssen, und
- b. nichts in diesen Bedingungen hindert eine Partei daran oder schränkt sie darin ein, vertrauliche Informationen (einschließlich allgemeiner Informationen oder technischer, betrieblicher, leistungsbezogener und finanzieller Daten) vertraulich an ein verbundenes (Konzern-)Unternehmen weiterzugeben, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde. Der Anbieter stimmt ausdrücklich zu und

erkennt an, dass vertrauliche Informationen mit allen mit FareHarbor verbundenen Unternehmen oder Websites geteilt und an diese weitergegeben werden können.

19. Höhere Gewalt

19.1 **Geltungsbereich.** Höhere Gewalt wird von FareHarbor als gegeben angesehen, wenn FareHarbor nach Abschluss dieser Bedingungen an der Erfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen aus den Bedingungen oder deren Vorbereitung gehindert wird, und zwar als Folge von: Krieg (ob erklärt oder nicht), Kriegsdrohung, Bürgerkrieg, Terrorismus, Unruhen, Kriegshandlungen, Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophen oder extremen Naturereignissen, Feuer, Wasserschäden, Überschwemmungen, Streiks, Sitzstreiks, Aussperrungen, Import- und Exportbeschränkungen, behördlichen Maßnahmen, Maschinenmängeln, Störungen der Energieversorgung; all dies sowohl im Geschäft von FareHarbor als auch in den Geschäften von Dritten, von denen der Anbieter den Service ganz oder teilweise beziehen muss, unabhängig davon, ob er selbst dies verwaltet oder nicht, und ferner aufgrund aller anderen Ursachen, die ohne Schuld von FareHarbor entstehen.

19.2 **Berufung auf diesen Abschnitt.** Beruft sich FareHarbor auf diesen Abschnitt 19, so ist FareHarbor von seiner Leistungspflicht gemäß den Bedingungen und von jeglicher Haftung auf Schadensersatz oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf bei Verletzung der Bedingungen ab dem Zeitpunkt, zu dem die Behinderung die Leistungsunfähigkeit verursacht, befreit, sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird. Erfolgt die Kündigung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung ab dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Kündigung beim Anbieter eingeht.

20. Compliance-Garantien

20.1 **Allgemeine Compliance-Verpflichtungen.** Jede Vertragspartei hält geltende Gesetze ein, einschließlich Anti-Geldwäsche, Anti-Korruption, Anti-Terror-Finanzierung, Anti-Steuerhinterziehung, Handels- und Wirtschaftssanktionen, moderne Sklaverei, Menschenhandel und Menschenrechtsgesetze, Regeln und Vorschriften („Compliance-Anforderungen“), die FareHarbors Fähigkeit einschränken können, dem Anbieter den Service zur Verfügung zu stellen und Zahlungen auf das Bankkonto des Anbieters zu tätigen, zu verarbeiten oder zu erleichtern, wenn das Unternehmen keine Verbindung zu der Gerichtsbarkeit hat, in der der Anbieter ansässig ist.

- a. Sofern nicht durch geltende Gesetze und Vorschriften anderweitig verboten, verpflichtet sich der Anbieter, FareHarbor im Falle eines tatsächlichen oder vermuteten Verstoßes (sei es durch den Anbieter oder durch sein Personal, seine Bevollmächtigten, verbundenen Unternehmen,

Subunternehmer oder Unterlieferanten) unverzüglich über die Compliance-Anforderungen zu informieren und

- i. alle Beweismittel aufzubewahren, gegebenenfalls einschließlich der Abschaltung und Sicherung von Geräten, die an dem vermuteten oder tatsächlichen Verstoß beteiligt gewesen sein könnten, und solche Geräte nicht umzuformatieren, zu löschen oder anderweitig zu zerstören;
 - ii. alle von FareHarbor angeforderten sachdienlichen Informationen bereitzustellen und
 - iii. FareHarbor unverzüglich über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu unterrichten und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn solche Untersuchungen Verstöße bestätigen.
- b. FareHarbor ist berechtigt, alle gemäß diesen Bedingungen fälligen Auszahlungen bis zum Abschluss der Untersuchungen sowohl des Anbieters als auch FareHarbors einzubehalten (vorbehaltlich der Möglichkeit, zufriedenstellende Abhilfe für den Verstoß zu schaffen).

20.2 Anti-Bestechungs- und Antikorruptions-Compliance. Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine Leistung unter diesen Bedingungen in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Antikorruptionsgesetzen und -vorschriften erfolgt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den US Foreign Corrupt Practices Act 1977, den UK Bribery Act 2010 und die Gesetze anderer Territorien mit Zuständigkeit für die Vertragspartner. Dementsprechend stimmt der Anbieter zu, dass:

- a. bei der Durchführung von Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Bedingungen weder der Anbieter noch Bevollmächtigte, verbundene Unternehmen, Familienmitglieder oder Verwandte oder andere Personen, die in seinem Namen handeln, irgendetwas Wertvolles anbieten, versprechen, geben, annehmen oder genehmigen oder die Durchführung einer unsachgemäßen Zahlung, Bestechung, Rabatt, Auszahlung, Einflussnahme auf Zahlung, Erleichterungszahlung, Kickback oder andere unrechtmäßige Zahlung an oder von Regierungsbeamten, politischen Parteien oder Kandidaten für öffentliche Ämter anbieten, versprechen, geben, annehmen oder genehmigen oder Handlungen oder Entscheidungen eines Regierungsbeamten für oder im Namen des Unternehmens beeinflussen;
- b. er ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FareHarbor keine seiner Rechte, Leistungen, Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen aus diesen Bedingungen ganz oder teilweise an Dritte weitergeben oder übertragen darf, wobei FareHarbor berechtigt ist, nach eigenem Ermessen die Qualifikationen von Unterauftragnehmern des Anbieters zu überprüfen

und jeden vorgeschlagenen Unterauftragnehmer abzulehnen, von dem FareHarbor vernünftigerweise annimmt, dass er nicht zur Erfüllung von Verpflichtungen qualifiziert ist. er uneingeschränkt verantwortlich für die Einhaltung dieser Bedingungen bleibt, ungeachtet einer zulässigen Unterauftragsvergabe, und uneingeschränkt haftbar bleibt für die Handlungen und Unterlassungen eines seiner zulässigen Unterauftragnehmer oder Mitarbeiter solcher Unterauftragnehmer und

- c. er vorbehaltlich der geltenden Gesetze einen vollständigen Prüfpfad zu führen und Aufzeichnungen und Belege über alle finanziellen und nichtfinanziellen Transaktionen in Bezug auf diese Bedingungen zu führen hat, solange diese Bedingungen in Kraft sind und für mindestens fünf (5) Jahre nach Beendigung oder Ablauf dieser Bedingungen.

20.3 Steuerpflichten und Einhaltung von Gesetzen, die Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug verbieten. Im Zusammenhang mit der Erfüllung und Vergütung dieser Bedingungen zahlt jede Vertragspartei (einschließlich ihrer jeweiligen Mitarbeiter, Geschäftsführung, leitenden Angestellten, Bevollmächtigten und sonstigen Vertreter) alle Steuern, die ihr in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, rechtmäßig geschuldet werden, vollständig und unterlässt es:

- a. Verbrechen zu begehen (oder zu ermöglichen, diesbezüglich Beihilfe zu leisten, zu begünstigen, zu beraten oder die Begehung einer Tat zu veranlassen), die sich auf Betrug hinsichtlich Staatseinnahmen beziehen, oder sich wissentlich an der betrügerischen Steuerhinterziehung zu beteiligen oder diesbezügliche Schritte zu unternehmen oder
- b. anderweitig gegen geltende Gesetze zum Verbot der Steuerhinterziehung und zur Erleichterung der Steuerhinterziehung zu verstoßen oder Maßnahmen zu ergreifen, die den anderen Vertragspartner dazu bringen könnten, gegen geltende Gesetze zu verstoßen.

20.4 Einhaltung von Wirtschafts- und Handelssanktionen.

- a. Jede Partei sichert zu und garantiert, dass sie während der Geltungsdauer dieser Bedingungen weder selbst eine Person ist noch mit einer Person in Verbindung steht oder von einer Person kontrolliert oder verwaltet wird oder im Besitz einer Person ist, die:
 - i. Terrorist oder eine terroristische Vereinigung ist;
 - ii. in einer anwendbaren Liste der sanktionierten Parteien/Personen aufgeführt ist (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die von den Vereinten Nationen, den USA, der EU, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich herausgegebenen Listen der eingeschränkten Parteien);

- iii. im Besitz einer oder mehrerer Personen ist, die auf einer solchen Liste aufgeführt sind, von diesen kontrolliert wird oder auf deren Anweisung handelt oder
 - iv. gewöhnlich in einer Gerichtsbarkeit ansässig oder nach den Gesetzen einer Gerichtsbarkeit organisiert ist, die umfassenden oder anderen gebietsweiten Sanktionen der UNO, USA, EU, NL oder UK unterliegt.
- b. Keine der Parteien wird Produkte, Ausrüstungen, Technologien oder Software direkt oder indirekt in ein Land oder an eine Person exportieren, reexportieren, versenden, verkaufen, bereitstellen, liefern oder anderweitig übertragen, die gegen geltendes Recht verstößt.
- c. Jede Partei wird vor der Lieferung von physischen Gütern, Software und/oder Technologien (zusammen „Gegenstände“), die nach geltendem Recht klassifiziert wären, einen Zeitplan vorlegen, in dem die rechtlichen Regelungen, denen die Gegenstände unterliegen, und die entsprechenden Klassifizierungen in Bezug auf jeden Gegenstand schriftlich angegeben sind, und zwar in ausreichender Detailtiefe, damit die andere Partei alle anwendbaren Gesetze, die für jeden Gegenstand gelten, ermitteln kann.
- d. Keine der Parteien darf Maßnahmen ergreifen, die gegen geltende Sanktionen verstoßen oder dazu führen würden, dass die andere Partei gegen sie verstößt (einschließlich der von den Vereinten Nationen, den USA, der EU, den Niederlanden und/oder dem Vereinigten Königreich und einem anderen Gebiet, das der Gerichtsbarkeit über die Parteien unterliegt, verhängten Sanktionen).

20.5 **Moderne Sklaverei, Menschenhandel und Menschenrechte.**

- a. Jede Partei versichert und garantiert, dass sie während der Geltungsdauer dieser Bedingungen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Arbeitsrechte, Menschenrechte, Nichtdiskriminierung und moderne Sklaverei einhält, einschließlich des UK Modern Slavery Act 2015 und des US Uyghur Forced Labor Prevention Act 2021, und dass sie insbesondere davon absieht, Personen in Sklaverei oder Leibeigenschaft zu halten oder die Reise oder den Aufenthalt von anderen Personen zu organisieren oder zu ermöglichen, mit dem Ziel, diese Personen auszubeuten.
- b. Der Anbieter sichert zu und garantiert, dass er selbst, sein Personal, seine Bevollmächtigten, verbundenen Unternehmen, Subunternehmer oder Unterlieferanten, die Arbeiten ausführen und/oder Waren oder Dienstleistungen erbringen, die unter diese Bedingungen fallen, bei der Ausführung aller Aktivitäten unter diesen Bedingungen die

Menschenrechtserklärung respektieren und einen Verstoß gegen sie vermeiden.

- c. FareHarbor hat das Recht zu verlangen, dass Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Unterlieferanten des Anbieters, die Arbeiten im Rahmen dieser Bedingungen ausführen, die Menschenrechtserklärung und Schulungen (durch den Anbieter oder einen Dritten) erhalten, mindestens in Bezug auf Menschenrechte, die für die Aktivitäten, Güter oder Dienstleistungen relevant sind, die unter diese Bedingungen fallen. FareHarbor hat das Recht, alle vom Anbieter oder einem Dritten bereitgestellten Schulungsprogramme zu überprüfen und zusätzliche Materialien bereitzustellen, die es für notwendig hält.
- d. Der Anbieter hat ein Beschwerdeverfahren einzurichten, durch das Dritte Beschwerden zu menschenrechtsbezogenen Fragen einreichen können.
- e. Der Anbieter wird FareHarbor unverzüglich benachrichtigen, wenn er Kenntnis von tatsächlichen oder vermuteten schädlichen Auswirkungen auf die Menschenrechte erhält, die sich aus den Aktivitäten des Anbieters, seines Personals, seiner Bevollmächtigten, verbundenen Unternehmen, Subunternehmer oder Unterlieferanten ergeben, sofern diese durch diese Bedingungen mit FareHarbors Tätigkeitskette zusammenhängen.

20.6 Einhaltung der Gesetze zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

- a. Der Anbieter sichert zu und garantiert, dass während der Geltungsdauer dieser Bedingungen (i) keine Gelder (oder Teile davon), die er FareHarbor überweisen könnte, den Erlös aus Straftaten darstellen, (ii) er keine Gelder oder andere Vermögenswerte, die den Erlös aus Straftaten darstellen, erwerben, verwenden, besitzen, behalten, kontrollieren oder anderweitig handeln darf und (iii) er keine anderen Aktivitäten ausübt oder sich in Handlungen verwickelt, die nach geltendem Recht, das den Handel mit Erträgen aus Straftaten und/oder die Finanzierung von Terrorismus verbietet, eine Straftat darstellen können.
- b. Der Anbieter sichert zu und garantiert, dass in Bezug auf das im Zusammenhang mit diesen Bedingungen zu verwendende Bankkonto („Bankkonto“): (i) der Anbieter alleiniger Inhaber und Begünstigter des Bankkontos ist; (ii) alle Zahlungen und Überweisungen zwischen FareHarbor und dem Bankkonto (und umgekehrt) zu Lasten des Unternehmens gehen und nicht gegen geltende Gesetze verstoßen (insbesondere Gesetze über Geldwäsche, Bestechung und Korruption, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung, finanzielle Sanktionen und andere Finanzdelikte); und (iii) der Anbieter das Bankkonto (oder jegliche an oder von FareHarbor überwiesenen Gelder) nicht für Verstöße gegen

Gesetze in Bezug auf Geldwäsche, Bestechung und Korruption, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung, finanzielle Sanktionen oder andere Finanzdelikte verwendet.

20.7 Bankkonto des Anbieters. Der Anbieter sichert zu und garantiert, dass in Bezug auf das im Zusammenhang mit dem Service, dem FareHarbor-Buchungssystem und diesen Bedingungen zu verwendende Bankkonto („Bankkonto“): (a) der Anbieter alleiniger Inhaber und Begünstigter des Bankkontos ist; (b) alle Zahlungen und Überweisungen zwischen FareHarbor und dem Bankkonto (und umgekehrt) zu Lasten des Unternehmens gehen und nicht gegen geltende Gesetze verstoßen (insbesondere Gesetze über Geldwäsche, Bestechung und Korruption, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung, finanzielle Sanktionen und andere Finanzdelikte); und (c) der Anbieter das Bankkonto (oder jegliche an oder von FareHarbor überwiesenen Gelder) nicht für Verstöße gegen Gesetze in Bezug auf Geldwäsche, Bestechung und Korruption, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung, finanzielle Sanktionen oder andere Finanzdelikte verwendet.

20.8 Geschäftstätigkeit von FareHarbor. FareHarbor garantiert und versichert, dass seine Geschäftstätigkeit jederzeit in Übereinstimmung mit den geltenden Finanzaufzeichnungs- und Berichtspflichten sowie den anwendbaren Geldwäschegesetzen aller Rechtsordnungen, in denen FareHarbor oder eine seiner Tochtergesellschaften Geschäfte tätigt, und den Regeln und Vorschriften sowie Richtlinien, die von Regierungsbehörden verwaltet oder durchgesetzt werden, durchgeführt wird und wurde.

20.9 Einhaltung des anwendbaren Wettbewerbsrechts. Jede Partei versichert und garantiert, dass sie unter diesen Bedingungen alle geltenden Wettbewerbsgesetze einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Regeln für den Informationsaustausch und die Verwendung von Daten (einschließlich vertraulicher Informationen).

20.10 Interne Compliance-Maßnahmen.

- a. Jede Partei hat während der Laufzeit dieser Bedingungen angemessene interne Maßnahmen zu ergreifen oder aufrechtzuerhalten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Richtlinien, Verfahren, Compliance-Audits, Schulungen und Beschwerdemechanismen), um sicherzustellen, dass sie (und ihre Mitarbeiter, Geschäftsführung, Führungskräfte, Bevollmächtigten, verbundenen Unternehmen, Subunternehmer oder Unterlieferanten und andere Vertreter) diese Compliance-Anforderungen vollständig einhalten.
- b. FareHarbor ist berechtigt, die Lieferkette des Anbieters zu prüfen.

21. Fortbestehen

21.1 Die Abschnitte „Haftungsbeschränkung“, „Schadloshaltung“, „Fortbestehen“, „Sonstiges“, „Auftragsverarbeitungsvertrag“ und „Steuern“, „Vertraulichkeit“ bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf dieser Bedingungen bestehen. Alle zusätzlichen Bestimmungen dieser Bedingungen, die vernünftig ausgelegt werden könnten, um über die Kündigung oder den Ablauf dieser Bedingungen hinaus zu bestehen, bleiben in Kraft, bis alle anwendbaren Verjährungsfristen abgelaufen sind.

22. Sonstiges

22.1 **Bekanntmachung.** Alle Mitteilungen oder sonstigen Kommunikationen, die gemäß diesen Bedingungen zulässig oder erforderlich sind, einschließlich solcher über Änderungen dieser Bedingungen, erfolgen schriftlich und werden von FareHarbor (a) per E-Mail (jeweils an die Adresse, die mit dem Konto des Anbieters verbunden ist) oder (b) durch Mitteilung dieser Informationen über den Service oder das FareHarbor-Buchungssystem übermittelt. Bei Mitteilungen per E-Mail gilt das Eingangsdatum als Datum der Übermittlung dieser Mitteilung. Alle Mitteilungen werden in englischer Sprache verfasst; alle Übersetzungen dienen nur Höflichkeits- und Informationszwecken. Im Falle von Konflikten oder Unstimmigkeiten zwischen der englischen Version und einer Übersetzung hat die englische Version Vorrang und gilt als die maßgebliche Version für alle Zwecke, einschließlich der Auslegung und Durchsetzung.

22.2 **Änderung und Ergänzung.** FareHarbor behält sich das Recht vor, diese Bedingungen, einschließlich aller Bedingungen für den Kerndienst und die Zusatzdienste, jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Bei einer solchen Änderung oder Ergänzung wird FareHarbor den Anbieter mindestens 15 Tage im Voraus gemäß den Kündigungsbestimmungen dieser Bedingungen angemessen benachrichtigen. Jegliche Änderungen dieser Bedingungen werden zu dem in FareHarbors Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam. Wenn der Anbieter mit einer Änderung der Bedingungen nicht einverstanden ist, wird der Anbieter jeglichen Zugriff auf den Service und seine Nutzung einstellen. Die fortgesetzte Nutzung des Service durch den Anbieter nach einer Änderung der Bedingungen gilt als Annahme der geänderten Bedingungen durch den Anbieter.

22.3 **Salvatorische Klausel.** Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen von einem zuständigen Gericht für nichtig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird diese Bestimmung auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt oder beseitigt und durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die die Absicht dieser Bedingungen am besten widerspiegelt, sodass diese Bedingungen in vollem Umfang in Kraft bleiben.

22.4 Abtretung von Rechten. Der Anbieter darf seine Rechte aus diesen Bedingungen nicht abtreten, insbesondere nicht durch Anwendung von Gesetzen oder Fusionen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von FareHarbor, und jeder Versuch, diese Bedingungen ohne eine solche vorherige Zustimmung abzutreten, ist ungültig. Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, dass FareHarbor nach eigenem Ermessen und ohne Zustimmung des Anbieters seine Rechte aus diesen Bedingungen an ein verbundenes Unternehmen oder im Zusammenhang mit einer Fusion, Übernahme, Unternehmensumstrukturierung oder dem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller seiner Vermögenswerte abtreten kann.

22.5 Verzichtserklärung. Das Versäumnis oder die Verzögerung von FareHarbor, Rechte oder Bestimmungen in diesen Bedingungen durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf diese Bestimmung oder eine andere Bestimmung dieser Bedingungen dar.

22.6 Keine Herabwürdigung. Der Anbieter darf (a) in keinem Online- oder öffentlichen Forum verunglimpfende, verleumderische, böswillig falsche oder herabsetzende Bemerkungen, Kommentare oder Äußerungen abgeben, veröffentlichen oder kommunizieren oder (b) Handlungen vornehmen, die unfair, irreführend, täuschend sind oder dazu neigen, den Wert des Service, der Anbieter, FareHarbor oder seiner verbundenen Unternehmen und ihrer jeweiligen Geschäftsführungen, leitenden Angestellten, Bevollmächtigten, Mitarbeiter, Produkte, Dienstleistungen, Verkäufer, Kunden oder Partner herabzusetzen oder negativ darzustellen.

22.7 Geltendes Recht und Gerichtsstand. Diese Bedingungen unterliegen ausschließlich niederländischem Recht und sind demgemäß auszulegen. Alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit dem Vertrag entstehen, werden ausschließlich vor die zuständigen Gerichte in Amsterdam in den Niederlanden gebracht und von diesen verhandelt.

Anhang 1 – Kommissionsbedingungen von FareHarbor

1. Erwägungen.

1.1. Im Rahmen dieser Kommissionsbedingungen zahlt der Anbieter eine separate Kommission (wie unten definiert) an FareHarbor als Gegenleistung für Services, die in Form von (a) Buchungen der buchenden Person über das Front-End des FareHarbor-Buchungssystems („Online-Direktbuchungen“) und/oder (b) Buchungen, die über das Back-End des FareHarbor-Buchungssystems vom Anbieter auf Anfrage der buchenden Person erstellt wurden („Offline-Direktbuchungen“).

2. Vertraglicher Rahmen.

2.1 Nutzungsbedingungen für Anbieter. Diese Kommissionsbedingungen ergänzen die Nutzungsbedingungen für Anbieter, die in diese Kommissionsbedingungen aufgenommen sind, und können von Zeit zu Zeit ergänzt oder geändert werden. Sie sind unter der folgenden angegebenen URL: <https://fareharbor.com/legal/tos/providers/> oder einer Nachfolge- oder Ersatz-URL abrufbar, die FareHarbor von Zeit zu Zeit benennen kann („Bedingungen“).

2.2 Vorherrschende Bedingungen. Soweit ein Konflikt zwischen den Bedingungen und diesen Kommissionsbedingungen in Bezug auf die Nutzung der Kommissionsdienste durch den Anbieter besteht, haben diese Kommissionsbedingungen Vorrang.

2.3 Definitionen.

- a. „**Kommission**“ bezeichnet einen Betrag, der dem Anbieter von FareHarbor monatlich berechnet wird und als Prozentsatz (der von FareHarbor dem Anbieter gesondert mitzuteilen ist) des Gesamtbetrags des Aktivitätspreises berechnet wird, den buchende Personen dem Anbieter im vorangegangenen Kalendermonat für Aktivitäten gezahlt haben, die tatsächlich an buchende Personen geliefert wurden, einschließlich etwaiger anfallender Steuern.

3. Zahlungen.

3.1 Einzelaktivitätspreis. Nach dem Kommissionsmodell zahlt eine buchende Person bei einer Buchung einen Einzelaktivitätspreis an den Anbieter. FareHarbor erhebt keine Buchungsgebühr von buchenden Personen.

3.2 Kommissionszahlungen. FareHarbor kann dem Anbieter Kommissionen für alle Online-und Offline-Direktbuchungen berechnen.

4. Zahlungsserviceanbieter von Drittanbietern.

4.1 Stripe-Services. FareHarbor-Anbieter, die in Verbindung mit dem Service die Zahlungsabwicklungsdienste von Stripe nutzen, unterliegen der [Connected Account Vereinbarung](#) von Stripe, die die Stripe-[Nutzungsbedingungen](#) (zusammen die „Vereinbarungen für Stripe-Services“) beinhaltet. Durch die Zustimmung zu diesen Kommissionsbedingungen oder die weitere Nutzung des Service erklärt sich der Anbieter damit einverstanden, an die Vereinbarungen für Stripe-Services gebunden zu sein, da diese von Stripe von Zeit zu Zeit geändert werden können. Wenn der Anbieter von Stripe angebotene Services nutzt, die es dem Anbieter ermöglichen, Zahlungen für Online-Buchungen zu akzeptieren (und zu erstatten), damit verbundene Finanztransaktionen durchzuführen und Kundenstreitigkeiten („Zahlungsdienste von Stripe“) innerhalb des FareHarbor-Buchungssystems zu verwalten, gilt Folgendes:

- a. Stripe überweist den Aktivitätspreis nach Abzug von Transaktionsgebühren und Kommissionen, die an FareHarbor zu zahlen sind, auf das Stripe-Konto des Anbieters. Stripe kann auch alle an

FareHarbor zu zahlenden Beträge als Gegenleistung für die von FareHarbor an den Anbieter erbrachten Zusatzdienste auf das Stripe-Konto von FareHarbor überweisen.

- b. Wenn buchende Personen Anweisungen erteilen, verarbeitete Transaktionen im Zusammenhang mit Zahlungen für Buchungen, einschließlich „Rückbuchungen“ und „Streitigkeiten“ (zusammen „Streitigkeiten“), rückgängig zu machen oder für ungültig zu erklären, ist der Anbieter für die ordnungsgemäße Behandlung dieser Streitigkeiten verantwortlich.
 - i. Sollte eine Streitigkeit dazu führen, dass Stripe einen Betrag vom Anbieter beansprucht, ist FareHarbor nicht für solche Beträge verantwortlich und erstattet keine Kommissionen, die bereits vom Anbieter an FareHarbor gezahlt wurden.
 - ii. Sollte eine Streitigkeit dazu führen, dass Stripe einen Betrag von FareHarbor beansprucht, stimmt der Anbieter zu, dass er FareHarbor gegenüber in vollem Umfang für den gesamten Betrag aller Streitigkeiten (einschließlich Bußgelder) haftet.
- c. Die Zahlung sowohl der Transaktionsgebühren als auch der Kommission durch den Anbieter an FareHarbor ist gemäß den Bedingungen der Rechnung fällig. Wenn Rückerstattungen vom Anbieter an die buchende Person erteilt werden, stimmt der Anbieter Folgendem zu:
 - i. Wenn der Anbieter einer buchenden Person eine volle Rückerstattung ausstellt, kann FareHarbor (1) den vollen Betrag der Transaktionsgebühr an den Anbieter und (2) den vollen Betrag der Kommission an den Anbieter zurückzahlen.
 - ii. Stellt der Anbieter einer buchenden Person eine teilweise oder anteilige Rückerstattung aus, kann FareHarbor (1) den entsprechenden Teil- oder anteiligen Betrag der Transaktionsgebühren an den Anbieter und (2) den entsprechenden Teil- oder anteiligen Betrag der Kommission an den Anbieter zahlen.

4.2 Adyen-Services. Anbieter, die die Zahlungsabwicklungsdienste von Adyen im Zusammenhang mit dem Service nutzen, unterliegen den Geschäftsbedingungen von Adyen. Durch die Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen von Adyen oder die weitere Nutzung des Service sind Sie an die Geschäftsbedingungen gebunden und erklären sich damit einverstanden, diese einzuhalten, wie sie von Zeit zu Zeit von Adyen geändert werden können. Wenn der Anbieter von Adyen angebotene Services nutzt, die es ihm ermöglichen, Zahlungen für Online-Buchungen zu akzeptieren (und zu erstatten), damit verbundene Finanztransaktionen

durchzuführen und Kundenstreitigkeiten („Zahlungsdienste von Adyen“) innerhalb des FareHarbor-Buchungssystems zu verwalten, gilt Folgendes:

- a. Adyen überweist den Aktivitätspreis nach Abzug von Transaktionsgebühren und Kommissionen, die an FareHarbor zu zahlen sind, auf das Adyen-Konto des Anbieters. Adyen kann auch alle an FareHarbor zu zahlenden Beträge als Gegenleistung für die von FareHarbor an den Anbieter erbrachten Zusatzdienste auf das Adyen-Konto von FareHarbor überweisen.
- b. Wenn eine buchende Person einen Streitfall einleitet, ist der Anbieter für die ordnungsgemäße Behandlung dieser Streitigkeiten verantwortlich.
 - i. Sollte eine Streitigkeit dazu führen, dass Adyen einen Betrag vom Anbieter beansprucht, ist FareHarbor nicht für solche Beträge verantwortlich und erstattet keine Kommissionen, die bereits vom Anbieter an FareHarbor gezahlt wurden.
 - ii. Sollte eine Streitigkeit dazu führen, dass Adyen einen Betrag von FareHarbor beansprucht, stimmt der Anbieter zu, dass er FareHarbor gegenüber in vollem Umfang für den gesamten Betrag aller Streitigkeiten (einschließlich Bußgelder) haftet.
- c. Die Zahlung sowohl der Transaktionsgebühren als auch der Kommission durch den Anbieter an FareHarbor ist gemäß den Bedingungen der Rechnung fällig. Wenn Rückerstattungen vom Anbieter an die buchende Person erteilt werden, stimmt der Anbieter Folgendem zu:
 - i. Wenn der Anbieter einer buchenden Person eine volle Rückerstattung ausstellt, kann FareHarbor (1) den vollen Betrag der Transaktionsgebühr an den Anbieter und (2) den vollen Betrag der Kommission an den Anbieter zurückzahlen, und
 - ii. stellt der Anbieter einer buchenden Person eine teilweise oder anteilige Rückerstattung aus, kann FareHarbor (1) den entsprechenden Teil- oder anteiligen Betrag der Transaktionsgebühren an den Anbieter und (2) den entsprechenden Teil- oder anteiligen Betrag der Kommission an den Anbieter zurückzahlen.